



Beschluss zur Akkreditierung

des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“
und den darin wählbaren Teilstudiengängen

- „Geschichte“ (Kern- und Ergänzungsfach)
- „Antike Kultur“ (Ergänzungsfach)
- „Philosophie“ (Kern- und Ergänzungsfach)

sowie der Studiengänge

- „Geschichte“ (M.A.)
- „Philosophie“ (M.A.)
- „Germanistik und Geschichte“ (M.A.)

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 und dem Umlaufverfahren vom 21.09.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

I. Teilstudiengänge „Antike Kultur“ und „Philosophie“

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Antike Kultur“ (Ergänzungsfach), „Geschichte“ (Kern- und Ergänzungsfach) und „Philosophie“ (Kern- und Ergänzungsfach) an der Universität Düsseldorf die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.

Die Teilstudiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Im Hinblick auf Auflagen und Empfehlungen, die den kombinatorischen Studiengang als Ganzes betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den übergreifenden Beschluss vom 20./21. August 2018.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im **Zwei-Fach-Bachelorstudiengang** an der Universität Düsseldorf mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

II. Masterstudiengänge „Geschichte“ und „Philosophie“

1. Die Studiengänge „Geschichte“, „Philosophie“ und „Germanistik und Geschichte“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Düsseldorf werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechend grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.06.2019** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für die Studiengänge „Geschichte“ und „Philosophie“ eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „Germanistik und Geschichte“ für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflage

Die für die Studiengänge relevanten Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.1 für den Teilstudiengang „Geschichte“ und die Masterstudiengänge „Geschichte“ und „Germanistik und Geschichte“ aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Fachübergreifend:

1. Die Bemühungen zur Vermittlung von Praktika sollten institutsübergreifend institutionalisiert und intensiviert werden.
2. Die Universität Düsseldorf sollte die Einführung von Teilzeitstudiengängen erwägen.
3. Die Studierenden sollten stärker in die Ausgestaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen einbezogen werden und die Qualitätssicherung sollte systematischer erfolgen, um angemessene Rückschlüsse zeitnah ziehen zu können.

Für den Teilstudiengang „Geschichte“ und die Masterstudiengänge „Geschichte“ und „Germanistik und Geschichte“:

4. Das Beratungs- und Betreuungsangebot zu berufsbezogenen Praktika sollte den Studierenden deutlicher kommuniziert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

**des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“
und den darin wählbaren Teilstudiengängen**

- „Geschichte“ (Kern- und Ergänzungsfach)
- „Antike Kultur“ (Ergänzungsfach)
- „Philosophie“ (Kern- und Ergänzungsfach)

sowie der Studiengänge

- „Geschichte“ (M.A.)
- „Philosophie“ (M.A.)
- „Germanistik und Geschichte“ (M.A.)

an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Begehung am 03. Juli 2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Franz Brendle	Universität Tübingen, Seminar für Neuere Geschichte
Prof. Dr. Kai Brodersen	Universität Erfurt, Historisches Seminar, Professur für Antike Kultur
Prof. Dr. Uwe Voigt	Universität Augsburg, Institut für Philosophie, Lehrstuhl für Philosophie mit Schwerpunkt analytische Philosophie und Wissenschaftstheorie
Dr. Anja Kruke	Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (Vertreterin der Berufspraxis)
Moritz Göthel	Student der FU Berlin und Humboldt Universität zu Berlin (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Gerhard Lauer	Universität Basel, Lehrstuhl für Digital Humanities (schriftliche Begutachtung)

Koordination:

Gereon Blaseio,
Felix Schaap

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Geschichte“ und „Antike Kultur“ und „Philosophie“ im Rahmen des kombinatorischen „Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie der Studiengänge „Geschichte“, „Philosophie“ und „Germanistik und Geschichte“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Fall des Studiengangs „Germanistik und Geschichte“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.02.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 3. Juli 2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studienprogramme

1 Allgemeine Informationen

Die Heinrich Heine-Universität Düsseldorf (HHU) verfügt über fünf Fakultäten: die Juristische, die Wirtschaftswissenschaftliche, die Medizinische, die Philosophische sowie die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren ca. 34.000 Studierende in über 80 Studiengängen an der HHU eingeschrieben.

Gemäß Selbstbericht sieht die Hochschule ihre Kernaufgaben in der Lehre und Forschung sowie in der kontinuierlichen Förderung des Wissenstransfers zwischen Universität, Gesellschaft und Wirtschaft inklusive internationaler Mobilitätschancen. Als Ziel ihrer Studienangebote nennt die Universität partnerschaftliches Lehren und Lernen, eine Verknüpfung von Forschung und Lehre, ein hohes Maß an Praxisbezug der erworbenen Fertigkeiten sowie ein professionelles Qualitätsmanagement. Chancengerechtigkeit ohne Diskriminierung ist der HHU nach eigenen Angaben ein Anliegen.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist ebenso wie die in das Paket integrierten Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät verortet. Sie umfasst 12 Institute (ohne Forschungsinstitute) und bot zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 10.000 Studierenden Studienmöglichkeiten in mehr als 25 verschiedenen Programmen auf Bachelor-, Master- und Promotions-Ebene an. Das Angebot im Bereich der gestuften Studiengänge umfasst integrative Bachelor-Studiengänge, den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang sowie konsekutive Masterstudiengänge.

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, durch Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie sowie mittels Diversity Management sind der HHU nach eigenen Angaben wichtige Anliegen. In den Bereichen Chancengerechtigkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium ist die HHU durch externe Einrichtungen zertifiziert bzw. auditiert worden. Unter Diversity versteht die HHU unterschiedliche Dimensionen wie Alter, Geschlecht, Inter-/Nationalität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Bildungshintergrund, familiäre Situation, sexuelle Orientierung und Identität sowie Weltanschauung und Religion einzelner Personen(gruppen). In diesem Zusammenhang gibt es Angebote des Studierendenservice, des International Office, des Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, des FamilienBeratungsBüros, der Gleichstellungsbeauftragten, der Heine Research Academies, des AStA sowie auf fachlicher Ebene das Studienangebot der Fakultäten zu Themen mit Diversity-Bezug. Um die Maßnahmen auf zentraler Ebene zu bündeln, wurde die Koordinierungsstelle Diversity im Zuständigkeitsbereich des Prorektors für Strategisches Management und Chancengerechtigkeit eingerichtet.

Die Philosophische Fakultät strebt nach eigenen Angaben an, die Bereiche Geschlechtergerechtigkeit, Diversität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Attraktivität ihrer Einrichtungen, hervorragende Studienbedingungen, den Wissenstransfer, die Bürgeruniversität, regionale Verankerung sowie die Internationalisierung und intra-, inter- und transuniversitäre Kooperationen in Forschung und Lehre voranzutreiben.

2 Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (fächerübergreifende Aspekte)

2.1 Profil und Ziele

Es ist das selbst gesteckte Ziel der Fakultät, vielfältigen Begabungen, Berufsperspektiven und Lebensentwürfen von Studierenden durch ein entsprechendes Studienangebot im Rahmen diverser Kombinationsmöglichkeiten gerecht zu werden. Das Zwei-Fach-Bachelorstudium an der HHU umfasst ein Kern- und ein Ergänzungsfach (KF & EF). Zum Zeitpunkt der Antragstellung konnten folgende Teilstudiengänge gewählt werden:

- Anglistik und Amerikanistik
- Antike Kultur (nur Ergänzungsfach)
- Germanistik
- Geschichte
- Informationswissenschaft (nur Ergänzungsfach; auslaufend)
- Jiddische Kultur, Sprache u. Literatur (nur Ergänzungsfach)
- Jüdische Studien
- Kommunikations- und Medienwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Kunstgeschichte
- Linguistik (nur Ergänzungsfach)
- Modernes Japan
- Musikwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Philosophie
- Politikwissenschaft (nur Ergänzungsfach)
- Romanistik
- Soziologie (nur Ergänzungsfach)

Jedes Kernfach kann mit jedem Ergänzungsfach (außer mit sich selbst) kombiniert werden. Eine Ausnahme stellt die Romanistik dar, bei der die dritte romanische Fremdsprache im Ergänzungsfach studiert werden kann. Die Philosophische Fakultät möchte gemäß Selbstbericht auch zukünftig ihr Fächerspektrum erhalten. Im Sinne der weiteren Profilbildung der Fakultät sollen die

informationswissenschaftlichen Studienangebote perspektivisch durch neue Programme im Fachgebiet „Computerlinguistik“ abgelöst werden.

Das Bachelorstudium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und in den integrativen Bachelorstudiengängen der Fakultät soll sowohl die Grundlage für den Übergang in eine berufliche Tätigkeit als auch die Möglichkeit zur Fortführung des Studiums in einem Masterprogramm eröffnen, auch im Ergänzungsfach. Die Kombination zweier Fachrichtungen soll dabei dem Erwerb einer Vielfalt fachlich-methodischer Kompetenzen dienen. Die Studierenden sollen wissenschaftlich fundierte Kenntnisse erwerben und perspektivisch lernen, das erworbene Wissen in der Praxis eigenverantwortlich anzuwenden und weiterzuentwickeln. Neben der Vermittlung von theoretischen und methodischen Grundlagen der einzelnen Fächer soll im Studium ebenso die gezielte Förderung von Basisfertigkeiten und von berufspraktischen Kompetenzen erfolgen, wie der Fähigkeit zu selbständigem Denken, Ausdrucksfähigkeit, die Fähigkeit, komplexe Problemfelder zu strukturieren und konkrete Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft sowie interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenz soll gefördert werden.

Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät soll die Studierenden grundsätzlich dazu befähigen, im Rahmen des gewählten Fachs selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und Erkenntnisse, Methoden und Theorien ihres Fachs kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln. Als ein weiteres Ziel gibt die HHU die Förderung unabhängigen und analytischen Denkens sowie von Eigenverantwortung, Dialog- und Teamfähigkeit durch die selbstständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und die selbstorganisierte Durchführung von Forschungsprojekten an.

Die allgemeinen Qualifikationsziele sollen insbesondere durch übergreifende Lehrveranstaltungen adressiert werden, die einen thematischen „Blick über den Tellerrand“ und ein gemeinsames Studium mit Kommilitoninnen und Kommilitonen verschiedener Fächer, Fachkulturen, Denk- und Arbeitstraditionen sowie eine studienfachübergreifende Kommunikation ermöglichen sollen.

Die Möglichkeiten der Einbindung eines Auslandsaufenthalts während des Studiums soll zukünftig verbessert werden, da die HHU in diesem Bereich nach eigenen Angaben Handlungsbedarf identifiziert hat. Ein Ziel ist die Erhöhung der Mobilitätsquote, aber auch der Ausbau der Möglichkeiten vor Ort, Internationalisierung zu erfahren, zum Beispiel durch interkulturelle Aktivitäten.

Als Zugangsvoraussetzung zum Bachelorstudium ist gemäß den landesrechtlichen Regelungen ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) notwendig bzw. kann ersatzweise durch die gesetzlich vorgesehenen Hochschulzugänge ohne Abitur erreicht werden. Für einige Fächer besteht ein lokaler NC. Fachspezifische Studienvoraussetzungen sind den entsprechenden Abschnitten unten zu entnehmen und in den jeweiligen Studienordnungen geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen zum jeweiligen Masterstudiengang sind den programmspezifischen Abschnitten unten zu entnehmen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe ist insgesamt vom Profil und von den Zielen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und der wählbaren Teilstudiengänge überzeugt. Die Hochschule hat bei den Studiengangszielen eine sinnvolle Konzeption für ihr kombinatorisches Studienangebot als Ganzes dargelegt, das die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge integriert und das Profil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs plausibel begründet. Das Studiengangskonzept orientiert sich an fächerübergreifenden Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind und fachliche sowie überfachliche Aspekte beinhaltet. Das Studienangebot zielt insgesamt auf eine wissenschaftliche Befähigung. Außerdem werden auf überfachlicher Ebene die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und fördert die Chancengleichheit von Studierenden. Beide Konzepte finden auf der Ebene der im vorliegenden Paket zusammengefassten Studienprogramme Anwendung.

Die Zugangsvoraussetzungen zum kombinatorischen Studiengang und den zugehörigen Teilstudiengängen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im jeweils wählbaren und diesem Paketverfahren zugeordneten Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Der im Verfahren entstandene Eindruck, dass die Universität im Bereich der internationalen Mobilität der Studierenden verstärkte Anstrengungen unternehmen könnte und sollte, hat sich durch die von der Hochschule vorgelegten Zahlen zu „Incomings“ und „Outgoings“ bestätigt. Die Gutachtergruppe würdigt darum Ideen wie die gemeinsame Exkursion mit einer Partneruniversität (Krakow) und „Incoming“-Studierenden, die vom Bereich „Antike Kultur“ als bisher einmalige und nur auf diesen Teilstudiengang bezogene Unternehmung vorgestellt wurde. Vergleichbare Angebote könnten zu einer Intensivierung der internationalen Vernetzung beitragen.

2.2 Qualität der curricularen Strukturen

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang werden das Kernfach in einem Umfang von 108 CP und das Ergänzungsfach von 54 CP studiert. 18 CP entfallen auf den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich. Berufsfeldpraktika können mit 5 CP pro Monat angerechnet werden. Die Bachelorarbeit wird mit 12 CP gewertet. Der Studiengang umfasst insgesamt 180 CP und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich soll dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen und von Kompetenzen über die in den gewählten Fächern erworbenen Fachkompetenzen hinaus dienen. Die Studierenden können hierbei aus den Themenbereichen der nachfolgenden Angebote nach persönlichen Interessen wählen und entscheiden, wann sie diese Module in den Studienverlauf integrieren: 1. Lehrveranstaltungen der Studierendenakademie der HHU; 2. Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt (z. B. Veranstaltungen aus dem „KUBUS“-Programm, dem Studium Universale, Sprachkurse etc.); 3. Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten, die im Studierendenportal hierfür freigegeben sind; 4. weitere Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach; 5. ein fakultatives Berufsfeldpraktikum. In den Fällen, in denen die Prüfungsordnung obligatorische Praktika vorsieht, werden die Praktika im Rahmen von Praxis- oder Praktikumsmodulen des jeweiligen Fachs angerechnet, in den anderen Fällen können sie im Rahmen des Individualmoduls angerechnet werden. Auslandsaufenthalte sind je nach Fach vorgesehen bzw. werden empfohlen.

Bewertung

Der Gutachtergruppe leuchtet die curriculare Struktur des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ein und sie kommt zu dem Schluss, dass sie sinnvoll gewählt ist. Durch die fächerübergreifend zu belegenden Module können die entsprechenden von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Die gewählten Umfänge für die Kern- und Ergänzungsfächer sind plausibel. Hervorzuheben ist das Konzept der HHU, dass auch das Ergänzungsfach-Studium auf Masterebene fortgeführt werden kann, wenn die Studierenden im fächerübergreifenden Wahlbereich hier ihre Kenntnisse und Fähigkeiten vertiefen. So ist die Flexibilität der Studienwahl sinnvoll gewährleistet, die ein stärkeres Interesse für das „kleine Fach“ im weiteren Studienverlauf und das weitere Verfolgen auf Masterebene ermöglicht.

Das Studiengangskonzept hat sich als grundsätzlich tragfähig erwiesen; Änderungen an der Modulstruktur wurden lediglich vereinzelt in den Fächern vorgenommen. Für die fächerübergreifen-

den Module besteht ein breites Studienangebot, das über die gesamte Studiendauer verteilt wahrgenommen werden kann. Darunter finden sich Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie auch fachbezogene Inhalte, die je nach persönlichen Studieninteressen, Fachkombinationen oder Berufsperspektiven zusammengestellt werden können. Das breite Angebot sicher das Erreichen der genannten Qualifikationsziele, sowohl auf fachlicher als auch überfachlicher Ebene. Die Module der fächerübergreifenden Studienanteile sind transparent und klar nachvollziehbar im Modulhandbuch dargestellt (die Bewertungen zu den Fächern, die in diesem Paket begutachtet werden, finden sich unten).

2.3 Studierbarkeit

Die zentrale Verantwortung für alle Studiengänge der Fakultät liegt beim Studiendekanat, das gemeinsam mit dem Dekanat auch für die Entwicklung der Studienprogramme zuständig ist. Das Studiendekanat ist ebenfalls für die Veröffentlichung der Modulhandbücher verantwortlich. Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen werden der Studienkommission zur Abstimmung vorgelegt. Die Kommission ist auch für den fachübergreifenden Wahlbereich zuständig. Sie kann außerdem von den Instituten angeregte Änderungen in die Ordnungen einarbeiten bzw. selbst Anstöße zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium geben und diese in Absprache mit den Instituten umsetzen.

Mehrfachveranstaltungen, Raumverteilungen und unterschiedliche Veranstaltungstypen sollen dazu führen, dass die Studierbarkeit der unterschiedlichen Fächerkombinationen im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erreicht wird. Es wurden ein Slot-Plan und das Software-Tool „PLÜS-Planungswerkzeug für überschneidungsfreies Studieren“ entwickelt, das nach Darstellung der HHU auf der Grundlage von Veranstaltungsdaten überprüft, ob die jeweilige Kombination aus KF und EF problemlos studierbar ist und ggf. Musterstudienverlaufspläne für alle Fachkombinationen generiert. Der Slot-Plan berücksichtigt gemäß Selbstbericht die Pflichtveranstaltungen der am häufigsten gewählten Fächerkombinationen. Studierende „kleiner Fächer“ können nach Angabe der HHU nicht immer beachtet werden, sollen aber durch intensive Beratung auf eine sinnvolle und vorausschauende Wahl ihrer Veranstaltungen in bestimmten Semestern hingewiesen werden. Die Möglichkeit, Vorlesungen auf Video aufzeichnen zu lassen und den Studierenden über eine e-Learning-Plattform zur Verfügung zu stellen, soll eventuelle Probleme bei parallelem Angebot von Pflichtvorlesungen entzerren helfen. Die „Kommission zur Koordination des Lehrangebots zwischen allen Studiengängen“ unter Leitung des Studiendekans ist bei Bedarf für Absprachen hinsichtlich der Zuordnung von Zeit-Slots zuständig und hat gemäß Selbstbericht ggf. eine Mediator-Funktion. Die Kontrolle der Vollständigkeit des Lehrangebots liegt bei den Studiengangsverantwortlichen.

Bewertung

Die Heinrich-Heine-Universität konnte überzeugend darlegen, dass die Koordination und Organisation der zu akkreditierenden Zwei-Fach-Bachelorteilstudiengänge sowie des Zwei-Fach-Studiengangs insgesamt gut geregelt ist. Die Verantwortlichkeiten sind eindeutig zugewiesen und können auf der Homepage der Universität öffentlich eingesehen werden.

Auch konnte überzeugend aufgezeigt werden, dass die Heinrich Heine Universität, durch die selbstentwickelte Software „PLÜS – Planungswerkzeug für überschneidungsfreies Studieren“, ein überschneidungsfreies Lehrveranstaltungsangebot für die häufig gewählten Teilstudiengänge gewährleisten kann. Bei Bedarf werden einzelne Parallelangebote bereitgestellt, die ein überschneidungsfreies Studium ermöglichen. Bei selten gewählten Studienkombinationen steht den Studierenden ein breites Beratungsangebot zur Studienplanung zur Verfügung. Dieses Angebot ist öffentlich auf der Homepage sichtbar und umfasst Fachstudienberatungen sowie Beratungen

durch den AStA. Auch stellt die Möglichkeit der Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen ein großes Potential zur Sicherstellung eines zügigen Studiums dar.

Weitere Aspekte zur Bewertung der Sicherstellung der Studierbarkeit der Studienprogramme, zum Beispiel zum Umgang mit Daten zum Studienerfolg, können dem Abschnitt 3.2 des Gutachtens entnommen werden.

3 Übergreifende Aspekte der im Paket zusammengefassten Studienprogramme

3.1 Berufsfeldorientierung

Die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät sollen die Studierenden zu flexiblen und auf ein lebenslanges Lernen eingestellten Akademiker/innen ausbilden, die Fachwissen mit berufspraktischen Schlüsselqualifikationen verbinden und mit wechselnden beruflichen Anforderungen umgehen können sollen. Das Studium soll eine Berufsbefähigung und Arbeitsmarktfähigkeit im Sinne von „Employability“ für verschiedene Tätigkeiten und Berufsfelder ermöglichen.

Als zentrale Einrichtung zur Förderung der „Employability“ wurde die Studierendenakademie eingerichtet, die von den fünf Abteilungen Zentrum Studium Universale, Studiengebiet Deutsch als Fremdsprache, Sprachenzentrum, KUBUS (Praxis- und Berufsorientierung) und Career Service getragen wird. Dort werden Angebote zum Erwerb von Zusatz- und Schlüsselkompetenzen, zum interdisziplinären Studieren, zum Erwerb bzw. Ausbau von Sprachkompetenz sowie zur Berufsorientierung und Karriereberatung vorgehalten.

An der Philosophischen Fakultät wurde im Jahr 2002 die Praktikums- und Jobbörse „MediaRookies“, heute „campusrookies“, eingerichtet. Es handelt sich um eine Serviceeinrichtung, die Kontakte zwischen Unternehmen und Studierenden herstellen sowie Praktika und Stellen vermitteln soll und Beratung und Seminare zum Kontext „Bewerbung organisiert.“

Absolventenbefragungen erfolgen für die HHU über ein Kooperationsprojekt. Anhand der Ergebnisse zeigt sich nach Darstellung der HHU, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Retrospektive mit den Studienangeboten und -bedingungen eher zufrieden sind. Gemäß Selbstbericht zeigt sich für die Philosophische Fakultät als Ganze, dass in den Bereichen Ausstattung, Lehrinhalte, Studienorganisation, Betreuung und Methodenvermittlung sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium die Ergebnisse zufriedenstellend sind und sich verbessert haben, vor allem aber der Praxisbezug optimiert werden kann.

Teilstudiengang „Geschichte“

Als mögliche Berufsfelder bezeichnet das Fach neben Bereichen wie Bildung, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus, Medien und Verlagswesen auch Unternehmungsberatung, Personal- und Bankwesen, Erwachsenenbildung und -weiterbildung, Museen und Gedenkstätten, Bibliotheken, Beratertätigkeiten im politischen und kulturpolitischen Umfeld. In Lehrveranstaltungen werden nach Darstellung im Selbstbericht konkrete Berufsfelder vorgestellt und spezifische berufsrelevante Kompetenzen vermittelt. Es werden regelmäßig Lehraufträge an Praktiker/innen aus den genannten Berufsfeldern vergeben, insbesondere im Rahmen des Praxismoduls, bei dem über die projektbezogene Mitarbeit unmittelbar Kompetenzen und Fertigkeiten, die im Studium erworben wurden, berufsnah angewendet werden sollen.

Masterstudiengang „Geschichte“

Zu den zentralen berufsnahen Kompetenzen, die im Studium vermittelt werden sollen, gehört nach Darstellung im Selbstbericht neben der Vorbereitung auf eine akademische Laufbahn insbesondere die Fähigkeit, sich schnell und selbstständig in komplexe Zusammenhänge einzuarbeiten, sie analytisch-theoretisch zu durchdringen, problemorientierte Lösungsvorschläge zu erarbeiten und anspruchsvolle Sachverhalte interdisziplinär und plausibel zu vermitteln. Als Berufsfelder

werden Bereiche wie Bildung, Kultur, Medien, aber auch Personalmanagement oder Öffentlichkeitsarbeit in der Wirtschaft, der Politik oder bei Behörden und Verbänden genannt. Im Masterstudium wird laut Fach besonderer Wert darauf gelegt, dass die Studierenden in begrenztem Umfang eigenständig forschungsorientierte Projekte entwickeln. Ein Projektmodul dient der direkten Fokussierung auf mögliche Berufsfelder, insbesondere durch das Teamprojekt. Praktika können mit bis zu 5 CP im Wahlbereich angerechnet werden.

Teilstudiengang „Antike Kultur“

Das Fach sieht mögliche Berufsfelder in den Bereichen Bibliotheken und Archive, Museen, Verlagswesen und Buchhandel, Journalismus, Übersetzungs- und Editionstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit in Firmen und Behörden, Kulturmanagement sowie im Bildungswesen. Zu den zentralen berufsnahen Kompetenzen, die der Teilstudiengang vermitteln soll, werden u. a. Sprachkompetenz, Textanalyse, Texterstellung, mündliche Kommunikationsfähigkeiten, generelle analytische Fähigkeiten wie Methodik, Problemlösung und Denken in größeren Zusammenhängen, sowie die Fähigkeit zum interkulturellen Dialog gezählt.

Teilstudiengang „Philosophie“

Das Fach sieht wesentliche berufsnahen Kompetenzen vor allem im Bereich des Erwerbs logisch-argumentativer Fähigkeiten, die im Bereich der Wirtschafts- und Unternehmensberatung, bei Behörden und Kommissionen einsetzbar sein sollen. Bei einer Spezialisierung auf Logik, Wissenschaftstheorie oder künstliche Intelligenz sollen sich die beruflichen Chancen u. a. in der Computerbranche erhöhen. Genannt werden auch Einsatzmöglichkeiten in ethikbezogenen Berufen und im Bereich der Medien und des Kulturmanagements.

Masterstudiengang „Philosophie“

Das Fach sieht ein wesentliches Berufsfeld in der akademischen Laufbahn, aber auch in Berufsfeldern, die hohe Anforderungen an das Erfassen komplexer abstrakter Zusammenhänge, einen kompetenten Umgang mit formalen Systemen (etwa in der Informationstechnologie), eine gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit, die problemlose Einarbeitung in die Sachprobleme anderer Disziplinen sowie die Vertrautheit mit interdisziplinären Vermittlungsaufgaben erfordern.

Masterstudiengang „Germanistik und Geschichte“

Der Studiengang soll eine Berufsbefähigung für möglichst viele verschiedene Tätigkeiten und Berufsfelder vermitteln. Hierzu gehören Kompetenzen im Bereich fundierter sprach-, literatur- und kulturhistorischen Kenntnisse, sprach-, literatur- und kulturtheoretisches Reflexionsvermögen sowie methodische und argumentative Fähigkeiten und Artikulations-, Kommunikations- und Problemlösungskompetenzen. Als Berufsfeld formuliert werden Lehr- und Forschungsberufe, publizistische Tätigkeitsbereiche, Verlagswesen, Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmanagement.

Bewertung

Bei den zur Reakkreditierung anstehenden (Teil-) Studiengängen handelt es sich weitgehend um eingeführte und erfolgreiche Programme. Die Erstakkreditierung des kombinierten Masterstudiengangs „Germanistik und Geschichte“ ist dabei eine folgerichtige Erweiterung des Angebots. Fächerübergreifend betrachtet erfolgen sehr ähnliche Beschreibungen der Berufsfelder, die um je fachspezifische Aspekte ergänzt werden. Dies ist für kulturwissenschaftlich geprägte Studienprogramme durchaus angebracht, da es hier nicht das eine oder wenige spezifische Berufsfelder gibt, sondern die möglichen Einsatzbereiche sehr breit gefächert sind und letztlich von weiteren Faktoren abhängen, die nicht durch das Studium beeinflusst werden können, wie den Einstieg in den Journalismus durch die freie Mitarbeit bei einem Medium oder das Absolvieren eines Volontariats, um nur eine der Möglichkeiten zu nennen.

Insgesamt zeigt sich, dass erkannte Schwachpunkte oder bislang nicht optimal umgesetzte Aspekte in den Studienprogrammen verbessert wurden. Dazu zählt u. a. die Praxisorientierung, deren Ausbaufähigkeit in Befragungen moniert wurde. Aus der Studiengangsevaluation 2017 werden Schlüsse für die Verbesserung der Praktika als zentrales Element der Berufsfeldorientierung gezogen. Die Studierendenakademie bietet Möglichkeiten zur Verbesserung der „Employability“. Die übergreifenden Angebote z. B. von KUBUS haben nicht unbedingt einen Bezug zu den Studieninhalten, sondern sind für die Studierenden der unterschiedlichen Fächer belegbar und die Teilnahme ist freiwillig. Elemente der Angebote können genutzt werden, um fachspezifische Kenntnisse zu erweitern (aus anderen Bereichen, Studium Universale), aber zugleich bieten die vorhandenen Wahlmöglichkeiten auch die Chance, Praktika anerkennen zu lassen. Die Fächer messen der Rolle von Praktika für die Berufsorientierung unterschiedlich hohe Bedeutung zu. Ein zweiter Optimierungsschritt besteht in der Umstrukturierung der Praktikumsbörse. Diese ist bislang nicht oder nur teilweise mit den Angeboten der Fächer verbunden. Hier ist für die Zukunft eine stärkere Vernetzung geplant, was sinnvolle Synergieeffekte mit sich bringen dürfte.

Teilstudiengang „Geschichte“ und Masterstudiengang „Geschichte“

Die Orientierung über das breit gezeichnete Berufsfeld der beiden Fächer wird der Serviceeinrichtung der Universität überlassen. Lehraufträge aus dem Berufsumfeld decken die Berufsorientierung weitgehend ab, insbesondere das Praxismodul mit seinem Teamprojekt eröffnet einen mit Studieninhalten gekoppelten Einblick in die Berufswelt. Allerdings ist dies nur freiwillig. Praktika können im Bachelorstudiengang angerechnet werden, sind aber freiwillig und nur in geringem Umfang anrechenbar. Dazu scheint es zudem fachbezogen nur wenige Informationen zu geben. Einzelne Vertreter/innen des Instituts bieten zwar im Rahmen ihrer Veranstaltungen Einblicke in oder Hilfe für die Vermittlung von Praktika an, es entsteht aber eher der Eindruck, dass Studierende hier lehrveranstaltungsbezogen auf Basis von individuellem Engagement gefördert werden, während für andere Studierende keine am Lehrstuhl institutionalisierten Angebote gemacht werden. Die Laufzeit des Praktikums im Bachelor-Teilstudiengang entspricht nicht der üblichen Laufzeit von sechs Wochen bzw. drei Monaten, sondern lediglich zwei bis vier Wochen. Dies dürfte es den Studierenden zusätzlich erschweren, einen Praktikumsplatz zu finden. Zugleich scheint es keine Evaluation der Praktika zu geben: Die Rückkopplung an die Praktikumsbörse bzw. in die Fakultät hinein erfolgen anscheinend nicht, d. h. die Einspeisung von Information und Erfahrungen in die Börsenorganisation oder in die Fachbereiche bzw. ein Austausch zwischen den Studierenden existieren nicht. Systematische Informationen zu Praktikumsvermittlungen oder der Funktionsweise einer eigenen „Liste“ mit Einrichtungen für potenzielle Praktika wurden vonseiten des Instituts nicht gegeben. Insgesamt ist die Berufsfeldorientierung in den Teil- und Masterstudiengängen Geschichte unter Berücksichtigung der genannten Punkte ausbaufähig (**Monitum 1**). Vor diesem Hintergrund sieht es die Gutachtergruppe als notwendig an, dass die Studierenden der Geschichte im Institut – analog zu den Studierenden anderer Institute, deren Studienangebote in diesem Paketverfahren begutachtet wurden – angemessen und systematisch mit Blick auf die Berufsfeldorientierung, insbesondere unter Berücksichtigung der Vermittlung von Praktikumsplätzen und den Auswertungen der Erfahrungen mit Praktikumsgebern, beraten und betreut werden müssen. Hierzu muss das Institut ein entsprechendes Konzept vorlegen, aus dem die Verantwortlichkeiten und die Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen personeller und sächlicher Art dokumentiert werden. Außerdem ist dabei zu erläutern, wie den Studierenden transparent gemacht wird, an welche Ansprechpartner/innen sie sich bei entsprechenden fachspezifischen Fragen wenden können (**Monitum 2**).

Teilstudiengang „Antike Kultur“

Der Teilstudiengang ist nur als Ergänzungsfach belegbar und besitzt daher keinen besonderen Fokus auf der Berufsfeldorientierung. Die Anzahl der Studierenden ist im Vergleich zu den anderen Fächern klein. Vielmehr ist das Fach als Ergänzung des jeweiligen Hauptfachs zu verstehen, das spezifischere Kompetenzen vermittelt. Trotzdem sind die Fachvertreter/innen bemüht, den

Studierenden einschlägige und fachspezifische sowie fächerübergreifende wie Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln, die die Employability unterstützen.

Teilstudiengang „Philosophie“ und Masterstudiengang „Philosophie“

Das Studienfach Philosophie ist mit Blick auf die Berufspraxis nur schwer einem bestimmten Berufsfeld zuzuordnen. Dies wird auch in den eingereichten Unterlagen deutlich, indem auf Praktika de facto verzichtet wird. Die Möglichkeit, freiwillig einzelne Lehrveranstaltungen durch ein zwei- oder vierwöchiges Berufspraktikum zu ersetzen, erlaubt kaum einen tatsächlichen Einblick in den beruflichen Alltag der verschiedenen Berufszweige. Das Mentoringprogramm bietet eine vielversprechende Möglichkeit, neben der Begleitung des Studiums auch einen Einblick in die Berufspraxis zu gewinnen. Auch der Ansatz, das Methodentraining in den ersten Semestern auch dafür zu nutzen, das eigene Bewusstsein über die Möglichkeiten des Studiums zu stärken, erscheint als sinnvolle Maßnahme, um letztlich auch über das Ziel des Studiums (und damit auch indirekt über die Entwicklung nach dem Studium) zu reflektieren. Der Versuch, neue Berufsfelder an der Schnittstelle zur Digitalisierung zu stärken, könnte mit konkreten Möglichkeiten zur Berufsfeldorientierung verbunden werden.

Erstakkreditierung des Masterstudiengangs „Germanistik und Geschichte“

Dieser Studiengang besitzt eine zugleich interdisziplinäre und doppelt arbeitsintensive Ausrichtung. Er erscheint insgesamt gut durchdacht und vielseitig. In Hinsicht auf die Berufsorientierung leuchten daher vielseitige Anschlussmöglichkeiten auf. Die Angebote zur Berufsfeldorientierung und -praxis bestehen jedoch, ähnlich wie im Masterstudiengang Geschichte, nur in der Möglichkeit an den allgemeinen übergreifenden Veranstaltungen teilzunehmen. Es sind bislang keine konkreten Angebote zur Berufsfeldorientierung vorhanden, sodass sich Studierende zu keinem Zeitpunkt ihres Masterstudiums mit der Frage nach ihrem weiteren Verbleib im Beruf auseinandersetzen haben. Das könnte der Interdisziplinarität des Ansatzes geschuldet sein, aber dennoch ist dies als Berufsorientierung für ein Masterprogramm zu wenig. Dementsprechend ist dieser Studiengang beim oben genannten Konzept entsprechend ebenfalls zu berücksichtigen.

Insgesamt wird der Berufsfeldorientierung in den beiden großen Fächern Geschichte und Philosophie (und Germanistik im Rahmen des interdisziplinären Masterstudiengangs) nur geringe Beachtung geschenkt. Die Praktika sind freiwillig, die vorhandenen Angebote (in Geschichte) sind nicht verpflichtend. Je weiter sich der oder die Studierende im Studium fortbewegt, desto weniger wird der Frage, welches Berufsfeld am besten geeignet sein könnte, (systematische) Beachtung geschenkt. Die fachübergreifenden Angebote sind zwar gut etabliert und werden genutzt, scheinen aber nicht bei allen Studierenden gleichermaßen bekannt zu sein. Insgesamt sollten daher die Bemühungen zur Vermittlung von Praktika institutsübergreifend institutionalisiert und intensiviert werden – zumal die Berufsfelder seitens der Institute fast deckungsgleich beschrieben werden (**Monitum 1**).

3.2 Studierbarkeit

Im Rahmen des jährlichen Studienzeitcontrollings (Monitoring) werden die Prüfungsstatistiken aller Fächer vom Studiendekan daraufhin überprüft, ob Abweichungen von mehr als einem Semester auftreten. Bei Problemen werden gemäß Selbstbericht Maßnahmen mit den Fächern/Instituten diskutiert. Die HHU hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Als Gründe für Überschreitungen der Regelstudienzeit gibt die HHU Auslandsaufenthalte, organisatorische Probleme, verspätete Exmatrikulationen nach dem Abschluss, Erwerbstätigkeit, Praktika, die Kombination zweier zeitintensiver Fächer sowie auslaufende Prüfungsordnungen an und führt Maßnahmen auf, die insgesamt zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Studiendauer führen sollen. Grundsätzlich geht

die HHU davon aus, dass der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang studierbar ist. Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt die HHU zudem für die konsekutiven Masterstudiengänge.

Regelungen hinsichtlich des Prüfungssystems wurden in der Prüfungsordnung getroffen. Die Prüfungsorganisation erfolgt jeweils auf Fachebene. Bei Konfliktfällen ist der Prüfungsausschuss zuständig, dessen Aufgaben in der Prüfungsordnung geregelt sind. Der Nachteilsausgleich ist in § 15.6 der Bachelor-Prüfungsordnung) bzw. § 15.5 der Masterprüfungsordnung, die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen, die gemäß Angaben der HHU unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention erfolgt, in § 9 (BA & MA) der Prüfungsordnung geregelt. Die relevanten Ordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und werden gemäß Selbstbericht auf den Internetseiten des Dekanats/Studiendekanats veröffentlicht.

Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten werden an der HHU gemäß Selbstbericht auf zentraler Ebene der Universität, in der Philosophischen Fakultät sowie auf Fachebene vorgehalten. Je nach Fragestellung sollen sich die Studierenden an die/den Studiengangsverantwortlichen, die Fachstudienberater/innen, die Prüfer/innen oder die Studiendekanin/den Studiendekan wenden. Informationen wie zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Zulassungsverfahren, sind auf der Homepage der HHU zu finden.

Das Studierenden Service Center ist neben studienorganisatorischen Fragen zur Einschreibung etc. auch für die Terminvereinbarung mit der Psychologischen Studienberatung oder dem ärztlichen Dienst für chronisch erkrankte Studierende und Studierende mit Behinderung zuständig. Außerdem werden dort Coachings zum Beispiel für einen erfolgreichen Studienabschluss sowie gezielte Hilfestellung bei Prüfungsangst und Lernschwierigkeiten angeboten. Ebenfalls dort verortet ist der Career-Service mit Trainings, Beratung und einer Jobbörse für die Unterstützung beim Übergang in den Beruf.

Die Verantwortung für die angebotenen (Teil-) Studiengänge liegt bei der Geschäftsführung der zuständigen Institute. Die Studienberatung erfolgt durch die Lehrenden des jeweiligen Fachs. In Institutssitzungen werden Lehrveranstaltungen geplant und Änderungen am jeweiligen Modulhandbuch in Absprache mit den Modulverantwortlichen umgesetzt. Im Institut für Philosophie ist die Assistenz der Geschäftsführung mit der Weiterentwicklung der (Teil-) Studiengänge, der Fachstudienberatung für die Abschlussarbeiten und für die Eignungsprüfung für den Masterstudiengang zuständig. Das Institut für Philosophie hat darüber hinaus einen eigenen Ansprechpartner für Fragen zur Qualitätssicherung und eine Ansprechpartnerin für die Praxisphasen und den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium benannt. Modulhandbücher und weitere Studierendeninformationen werden auf der Homepage des jeweiligen Instituts veröffentlicht.

Die Fächer bieten gemäß Selbstbericht in der Regel studentische Orientierungstutorien insbesondere für die Studieneinstiegsphase an. Beratungen und Informationsveranstaltungen werden gemäß HHU in enger Kooperation mit der Fachschaft durchgeführt. Workload-Bewertungen werden in den hier zusammengefassten Fächern durch die Studiengangs- und Modulverantwortlichen überwiegend anhand der eigenen Lehrerfahrung geschätzt.

Im Rahmen der Reakkreditierung wurde im Bachelorteilstudiengang „Antike Kultur“ auf die Erfahrung, dass auch Studierende mit zuvor erworbenem Latinum Probleme mit den Übersetzungsklausuren haben, mit einer verpflichtenden Klausur zu Beginn des jeweiligen Lektürekurses reagiert, bei Misserfolg müssen die Studierenden an einem „Grammatischen Repetitorium“ teilnehmen, das im Wahlbereich anerkannt werden kann.

Bewertung

Die zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge sind in ihrer Organisation gut strukturiert. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt und den Studierenden öffentlich zugänglich. Auch wird in den Teilstudiengängen im Bachelorstudium eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit der Lehrver-

anstaltungen durch PLÜS ermöglicht. Im neuen Masterstudiengang „Germanistik und Geschichte“ wird nicht auf PLÜS zurückgegriffen, jedoch wird durch die Koordination der beteiligten Fächer Überschneidungsfreiheit gewährleistet und Veranstaltungen werden bei Bedarf mehrfach angeboten. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass die Module in allen (Teil-)Studiengängen sinnvoll aufeinander abgestimmt sind und strukturell den Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK entsprechen.

Die ausgewiesenen Leistungspunkte in den Modulen entsprechen dem Workload und sind angemessen. Dies gilt sowohl für die zu reakkreditierenden (Teil-)Studiengänge wie auch für den neuen Masterstudiengang „Germanistik und Geschichte“.

Mögliche Praktika können im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich während des Bachelorstudiums anerkannt werden (siehe hierzu auch das Kapitel 3.1). Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in den Prüfungsordnungen gemäß den Regelungen der Lissabon-Konvention vorgesehen, inzwischen ist in den Ordnungen ebenso die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen verankert.

Die Prüfungsdichte und -varianz ist den Studienzielen der einzelnen (Teil-)Studiengänge angemessen und gewährleistet die Studierbarkeit. Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sind Beratungsstellen an der Heinrich-Heine-Universität eingerichtet wurden. Diese sind auf der Homepage der Universität zu finden. Das gilt auch für die Studienberatungen und Familienberatung. Vor allem die Bemühungen um eine inklusive und barrierefreie Universität, die unterschiedliche Lebenskonzepte berücksichtigt, sind sehr positiv hervorzuheben. Jedoch regt die Gutachtergruppe an, die Einführung von Teilzeitstudiengängen zu erwägen, um Studierenden, die neben dem Studium arbeiten, die Möglichkeit zu eröffnen, eine ihren Umständen entsprechende Studienform zu wählen (**Monitum 3**). Dies könnte auch dazu beitragen, die durchschnittliche Studiendauer in den Fächern zu reduzieren, da berufstätige bzw. aus anderen Gründen in Teilzeit Studierende in einer eigenen Statistik aufgehen würden.

Darüber hinaus sind Angebote zur Information und Orientierung für die einzelnen (Teil-)Studiengänge eingerichtet, wie zum Beispiel die Einführungswoche. Auch beschäftigt die Heinrich-Heine-Universität eigens studentische Tutor/inn/en, die durch spezielle Veranstaltungsangebote den Studieneinstieg erleichtern sollen. Die Gutachtergruppe regt hierbei an, dieses Programm auszubauen und als dauerhafte Beratungsinstanz anzulegen, indem die Tutor/inn/en auch während des weiteren Studienverlaufs ansprechbar bleiben.

Die studiengangspezifischen Dokumente sind überwiegend vollständig und auf der Webseite einsehbar. Um die Transparenz sicherzustellen, müssen jedoch die Prüfungsordnungen aller (Teil-) Studiengänge noch verabschiedet und veröffentlicht werden (**Monitum 4**).

3.3 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium ergreift die HHU nach eigenen Angaben eine Reihe von Maßnahmen von der Studieneingangsphase bis zur Befragung der Absolvent/inn/en. Die HHU möchte mit verschiedenen Instrumenten die Qualität der Lehre verbessern. In diesem Zusammenhang nennt sie das Projekt iQu (integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf), den eLearning-Förderfonds, die Vergabe von Preisen für Lehrende sowie die hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrkräfte. Darüber hinaus veranstaltet die HHU jährlich einen Tag der Lehre, welcher den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden fördern und gute Lehre an der Universität sichtbar machen soll.

Die Evaluation von Lehre und Studium ist in der Evaluationsordnung der HHU geregelt. Hierin sind Lehrveranstaltungs-, Studiengangs- und Modulevaluationen (Pilotprojekte) sowie die Absol-

ventenbefragung vorgesehen. Die Durchführung erfolgt auf der Grundlage der Evaluationskonzepte der einzelnen Fakultäten, zum Teil zentral und zum Teil dezentral, und wird durch Evaluationsbeauftragte durchgeführt. Die Abteilung 2.1 der Hochschulverwaltung ist bei der konzeptionellen Beratung, Bereitstellung eines Online-Evaluationssystems und von Rahmenfragebögen sowie durch die Lieferung zentral erfasster statistischer Daten und den Ergebnissen aus der Absolventenbefragung involviert.

Die Institute der Philosophischen Fakultät haben Evaluationsbeauftragte benannt, die die Belange von Evaluationen innerhalb des Instituts vertreten und kommunizieren sowie fachspezifisches Wissen aus den Instituten und Studiengängen einbringen sollen. Mit dem Ziel einer strukturierten Verbesserung der Lehrqualität hat die Fakultät jährlich stattfindende Institutsgespräche eingerichtet, an denen die Dekanatsleitung und die Geschäftsführungen der Institute beteiligt sind. Hierbei sollen verwaltungsspezifische Kennzahlen und Zusammenfassungen der Evaluationsergebnisse aller Studiengänge ausgewertet und diskutiert werden. Die Ergebnisse sollen fachintern in die betroffenen Abteilungen und Lehrstühle kommuniziert, bewertet und es soll über geeignete Maßnahmen beraten werden, sofern notwendig. Die Geschäftsführung soll beim folgenden Institutsgespräch über die ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen und die Einschätzungen von Lehrenden und Studierenden zu dem jeweiligen Sachverhalt berichten.

Die Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluation werden den jeweiligen Dozierenden zurückgemeldet, die sie gemeinsam mit den Studierenden erörtern sollen. Daten aus der Studiengangsevaluation und der Absolventenbefragung werden den zentralen Akteuren der Studiengänge zur Verfügung gestellt, die gegebenenfalls Maßnahmen zur Weiterentwicklung einleiten sollen. Außerdem fließen die Ergebnisse in den Evaluationsbericht der Fakultät ein. Hier sollen neben dem erhobenen Zahlenmaterial auch dessen Interpretation und die daraus abgeleiteten Maßnahmen vorgestellt werden. Die Abteilung 2.1 unterstützt die Auswertung und Ableitung von Maßnahmen gemäß Selbstbericht. Die Evaluationsberichte werden in regelmäßigen Abständen dem Rektorat vorgelegt.

Die HHU verfügt nach eigenen Angaben über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Sie hat sich dazu verpflichtet, regelmäßig Veranstaltungen für die Lehrenden anzubieten, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Erneuern fördern möchten. Der Erwerb eines Zertifikats ist möglich.

Bewertung

Auf Universitätsebene werden Evaluationen und Befragungen durchgeführt, die Rückschlüsse auf die Qualität des Studiums in den einzelnen Fächern zulassen. Hierzu erhalten die Fakultäten und Institute die Daten zur eigenen Auswertung. Dies hat in der Praxis zu Veränderungsmaßnahmen geführt, die wiederum einer Evaluation unterzogen werden. In diesem Sinne ist der Zirkel der Qualitätssicherung auf der übergreifenden Ebene gewährleistet.

Die übergreifende zentrale Evaluationsmaßnahme ist die digital durchgeführte Umfrage zur Bewertung einzelner Veranstaltungen, die in den Gremien der Institute turnusgemäß beraten wird und deren Ergebnisse den einzelnen Dozierenden zur Verfügung gestellt werden. Die Evaluationen selber wurden im Gespräch mit den Studierenden wie auch von den Instituten jedoch von einem nicht geringen Teil der Gesprächspartner als nur partiell hilfreich betrachtet. Inzwischen greift bereits die Verbesserung, nicht mehr jede Veranstaltung zu evaluieren, doch ist dies noch nicht allen Beteiligten durchgedrungen. Außerdem wurde berichtet, dass die Durchführung in der Mitte des Semesters nur für einen Teil der Fragen sinnvoll sei, da sie schlicht noch nicht beantwortet werden könnten – und auch die Rückläufe nur gering ausfielen. Ein einzelner Dozent berichtete, dass er selbst eine eigene Evaluierung einsetze, um diese auch später in seinem Lebenslauf verwenden zu können, da die vorhandene Praxis ihm keine Möglichkeit biete, damit nachweislich umzugehen. Zudem sind die Studierenden nur teilweise in die Auswertungsberatungen einbezogen. Zukünftig sollten die Studierenden stärker in die Ausgestaltung der Qualitätssi-

cherungsmaßnahmen einbezogen werden und die Qualitätssicherung systematischer erfolgen, um angemessene Rückschlüsse zeitnah ziehen zu können (**Monitum 5**).

4 Zu den im Paket zusammengefassten Studienprogrammen

4.1 Teilstudiengang „Geschichte“ (Kern- und Ergänzungsfach)

4.1.1 Profil und Ziele

Das Studium der Geschichte wird an der Universität Düsseldorf nach Darstellung des Fachs im Bachelorteilstudiengang „Geschichte“ in seiner gesamten Breite ermöglicht. Neben den historischen Epochen können die Studierenden Schwerpunkte setzen im Bereich der Osteuropäischen Geschichte, der Wirtschaftsgeschichte und der europäischen Expansionsgeschichte. In seiner methodischen Interdisziplinarität werden sozialwissenschaftliche Verfahren ebenso berücksichtigt wie kultur- und mentalitätsgeschichtliche Ansätze.

Profil und Zielsetzungen des Studienprogramms haben sich nach Darstellung des Fachs bewährt, daher wurden hieran im Rahmen der Reakkreditierung keine Änderungen vorgenommen. Lediglich der strukturelle und inhaltliche Aufbau des Studiums wurden angepasst, um das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten zu einem früheren Zeitpunkt einzuüben.

Den Absolvent/inn/en soll es ermöglicht werden, gesellschaftliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Phänomene der Vergangenheit zu analysieren, sie in ihren Zusammenhängen und Abfolgen darzustellen bzw. sie in Form von Modellen oder Theorien abzubilden und zu erfassen. Dazu sollen sie methodisch die kritische Prüfung aller Formen der Überlieferung, ferner die Kritik der Begriffe und Urteile und schließlich die Verfahren zur Bildung und Präsentation historischer Modelle und Theorien erlernen. Als zu erwerbende Kompetenzen werden fundierte historische Kenntnisse, die Fähigkeit zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, die Fähigkeit zur Quellen- und Literaturbeschaffung und zur Quellenkritik, auch von nichtschriftlichen Quellen, sowie die Anwendung fachspezifischer Begriffe um historische Sachverhalte angemessen darzustellen. Jenseits der Fachinhalte soll der Teilstudiengang auch allgemeine Schlüsselqualifikationen und -kompetenzen vermitteln, darunter selbstständiges und kritisches Denken, methodisch reflektiertes Problembewusstsein, Kenntnis moderner, insbesondere wissenschaftlicher Informationssysteme, Kritik-, Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Analyse, Durchdringung und Lösungsbereitstellung für komplexe Problemfelder sowie Vermittlungskompetenz.

Für die Zulassung zum Studium gilt, dass hinreichende Kenntnisse des Englischen sowie einer weiteren Fremdsprache verlangt werden. Als weitere Fremdsprache werden Französisch, Latein, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Japanisch, Türkisch, Arabisch, Klassisches oder Neuhebräisch und Alt- oder Neugriechisch akzeptiert, weitere Sprachen können beantragt werden. Hinreichende Kenntnisse können dabei durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen werden. Fehlende Sprachkenntnisse müssen vor dem Eintritt in das dritte Studienjahr nachgewiesen werden.

Bewertung

Der als Kern- und Ergänzungsfach angebotene Teilstudiengang weist ein nachvollziehbares Profil auf, das auch im Hinblick auf das fehlende Lehramtsangebot an der HHU sinnvoll durchdacht scheint. Das Konzept des Studienprogramms orientiert sich an sinnvoll gewählten Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind und die fachliche und überfachliche Aspekte beinhalten. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung und fördert zugleich die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Die Gutachtergruppe bemängelt jedoch insbesondere im Kernfach den sehr geringen Stellenwert des ver-

pflichtenden fachspezifischen Berufsbezugs, der vor dem Hintergrund eines berufsqualifizierenden Bachelorabschlusses nicht ausreichend deutlich hergestellt bzw. durch freiwillige Veranstaltungen in Gänze in die Eigenverantwortung der Studierenden abgegeben wird. Das vorgesehene Praktikum ist deutlich zu kurz, um es den Studierenden zu ermöglichen einen Überblick über die möglichen Berufsfelder zu gewinnen oder nennenswert berufspraktische Kompetenzen zu erwerben. Es bestehen darüber hinaus zu wenig fachspezifische Angebote, das Fach verweist lediglich auf die fakultätsweiten Serviceangebote. Es muss daher ein schriftliches Konzept vorgelegt werden, wie die Berufsfeldorientierung in dem Teilstudiengang sowie in den beiden Masterstudiengängen, an denen die Geschichte beteiligt ist, adäquat berücksichtigt und umgesetzt wird (**Monitum 2**, vgl. 3.1).

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und adäquat formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in diesem Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

4.1.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Geschichte“ wird innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs als Kernfach im Umfang von 108 CP sowie als Ergänzungsfach im Umfang von 54 CP angeboten, die Regelstudienzeit beträgt für den gesamten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sechs Semester.

Im Kernfachstudium werden im ersten Studienjahr Basismodule mit jeweils zwei Einführungsvorlesungen sowie einem Basisseminar absolviert, die einen Überblick über die Schwerpunkte „Antike und Mittelalter“ und „Neuzeit und Osteuropa“ bieten. Hinzu kommt im Kernfach ein Methodenmodul. An das erste Studienjahr anschließend werden zwei Aufbaumodule mit jeweils einem Aufbau-seminar im zweiten Studienjahr belegt, in denen das Wissen vertieft und das Einüben wissenschaftlichen Arbeitens ermöglicht werden soll. Flankiert werden die Aufbaumodule im Kernfach durch ein Praxismodul.

Die Vertiefungsmodule, die im dritten Studienjahr zu wählen sind, sollen der Erweiterung der methodischen Kenntnisse sowie des Fachwissens dienen. In allen drei Studienjahren ist darüber hinaus ein bislang als Wahlmodul (im dritten Studienjahr bislang als Vertiefungsmodul) bezeichnetes Orientierungsmodul mit je einer Übung und Vorlesung zu absolvieren, deren Inhalte frei gewählt werden können.

Das Ergänzungsfach besteht aus den zwei Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen sowie einem Orientierungsmodul. Wird der Teilstudiengang als Ergänzungsfach absolviert, bestehen hinsichtlich der Modulbelegung keine Wahlmöglichkeiten.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen, Seminare, Gruppenarbeiten, medien-gestützte Vortrags- und Gesprächsformen sowie E-Learning praktiziert.

Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Modulabschlussprüfung eines Basismoduls soll bestanden worden sein, bevor die Zulassung zur Modulabschlussprüfung des jeweiligen Aufbaumoduls erfolgen kann. Beide Modulabschlussprüfungen der Aufbaumodule sollen bestanden worden sein, bevor eine Zulassung zu der Modulabschlussprüfung eines Vertiefungsmoduls erfolgen kann. Als Prüfungsformen überwiegen schriftliche Prüfungen, die Modulabschlussprüfungen im Methodenmodul und im Praxismodul erfolgen jeweils als Projektarbeit. In den Vertiefungsmodulen ist eine mündliche Prüfung vorgesehen.

Im Rahmen der Reakkreditierung wurden auf Wunsch der Studierenden und der Lehrenden Modifikationen am Curriculum und an den Prüfungsformen vorgenommen. Im dritten Studienjahr belegen Kernfach- und Ergänzungsfachstudierende zwei neu konzipierte Vertiefungsmodule. Die Ergänzungsfachstudierenden haben dabei die Möglichkeit, ihr Studium im Vertiefungsmodul entweder stärker methodisch-inhaltlich oder durch die Wahl eines Praxisseminars stärker berufsqua-

lifizierend auszurichten. Kernfachstudierende erhalten im zweiten und dritten Studienjahr beide Qualifikationen. Mit dieser im Rahmen der Reakkreditierung erfolgten Neuausrichtung soll es auch Studierenden im Ergänzungsfachmodell erleichtert werden, einen konsekutiven Masterstudiengang „Geschichte“ absolvieren zu können.

Bewertung

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Geschichte“ beinhaltet Module und Lehrveranstaltungen, die die Grundlagen des Fachs im jeweiligen Umfang des Kern- oder Ergänzungsfachs in angemessener Breite und im Fall des Kernfachs auch in der Tiefe vermitteln können. Das Ergänzungsfach nimmt strukturbedingte Reduktionen am Curriculum vor, die jedoch fachlich nachvollziehbar und dem Ziel des Ergänzungsfachs, ein auf die Essenz reduziertes Fachwissen zu vermitteln, angemessen ist.

Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Das Curriculum des jeweiligen Programms entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor-Niveau definiert werden. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Modell des kombinatorischen Bachelorstudiengangs ein. Im Anschluss an die als defizitär bewertete Berufsfeldorientierung des Teilstudiengangs ist jedoch auch auf Ebene des Curriculums ein stärkerer Fokus auf die berufspraktische Qualifizierung der Studierenden zu legen. Daher muss das Curriculum dahingehend überarbeitet werden, dass die Berufsfeldorientierung dort fest verankert wird. Lehrveranstaltungen mit Berufsbezug müssen dabei in den Modulbeschreibungen klar ausgewiesen werden (**Monitum 6**, vgl. 3.1)

Die für den Teilstudiengang vorgesehenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind durchweg adäquat und passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Es ist sichergestellt, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch dokumentieren die Module in ihrer aktuellen Ausgestaltung vollständig und werden regelmäßig aktualisiert; das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

4.1.3 Ressourcen

Dem Institut für Geschichtswissenschaften, das den Bachelorteilstudiengang und den Masterstudiengang „Geschichte“ sowie anteilig den Masterstudiengang „Germanistik und Geschichte“ betreut und im Bereich der Alten Geschichte auch Lehrveranstaltungen in den Bachelorteilstudiengang „Antike Kultur“ einspeist, stehen insgesamt sieben Professuren, viereinhalb wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und fünf Akademische Ratsstellen zur Verfügung.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie PC-Pools oder der Zugriff auf Literatur und Datenbanken, stehen gemäß Selbstbericht zur Verfügung. Die Bücherbestände der beteiligten Institute sind in der Zentralbibliothek und der Verbundbibliothek Geisteswissenschaften der HHU untergebracht.

Bewertung

Die personellen Ressourcen am Institut sind ausreichend, um den Teilstudiengang als Kern- und Ergänzungsfach sowie die weiteren Studiengänge und -programme anzubieten und das vorhandene Lehrpersonal qualifiziert, die Disziplin in ihrer Breite und Tiefe zu vermitteln. Dazu tragen auch die von der Hochschule angebotenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung bei. Auch die sächlichen Ressourcen sind ausreichend, um den jeweiligen (Teil-)Studiengang adäquat durchzuführen.

4.2 Masterstudiengang „Geschichte“

4.2.1 Profil und Ziele

Der konsekutive Masterstudiengang soll der Vertiefung inhaltlicher und methodischer Kenntnisse dienen, die im Rahmen eines Bachelorstudiengangs Geschichte erworben wurden. Die Absolvent/inn/en des Masterstudiengangs sollen in der Lage sein, die historische Bedingtheit der Gegenwart zu erklären, historische Prozesse oder Strukturen in ihrer Eigenart zu erfassen und sie synchron und diachron zu analysieren und zu vergleichen. Dabei wird auch zur interdisziplinären Arbeit und zur Vermittlung der eigenen Erkenntnisse angeleitet. Ein besonderer Fokus soll auf das Verfassen selbstständiger wissenschaftlicher Arbeiten gelegt werden, einschließlich der Einarbeitung in den aktuellen Forschungsstand und des Formulierens von Lösungen anhand der selbstständigen Arbeit mit Quellen, mithin aber auch der kritischen Reflexion des eigenen Fachs. Hierdurch soll das Studium den Zugang zur Promotion ermöglichen. Auch fachübergreifende Kompetenzen sollen weiter gefördert werden, darunter Kompetenzen des unabhängigen und analytischen Denkens, der Teamfähigkeit und der Selbstorganisation sowie kommunikative Kompetenzen wie Präsentation und Problemlösungskompetenz.

Die Studierende legen einen Schwerpunkt auf einen der Bereiche Alte Geschichte, Mittelalter, Neuzeit oder Osteuropäische Geschichte, wobei das Fach in diesen Bereichen im Studium noch einmal besondere Profilschwerpunkte setzt, darunter in der Alten Geschichte die Geschichte Griechenlands im 5. und 4. Jh. v. Chr., die Geschichte der Spätantike sowie der Mittleren und Späten Römischen Republik, die Geschichte des Christentums sowie die Geschichte der antiken und insbesondere der spätantiken Geschichtsschreibung. Im Schwerpunktbereich Mittelalterliche Geschichte sind es die politische Geschichte und Kulturgeschichte des Spätmittelalters, Herrschaftskonzeptionen des 14. Jahrhunderts, historische Biographie und Autobiographie sowie mittelalterliche Frauenklöster als Lebensraum. Im Schwerpunktbereich Neuzeit sind es Kulturgeschichte und Kulturtransfer in der Frühen Neuzeit, die Geschichte Frankreichs, die Landes- und Wirtschaftsgeschichte Nordrhein-Westfalens, der Kultur- und Wissenstransfer in der Ökonomie und Unternehmensgeschichte des 19./20. Jh., die Religionsgeschichte des 16.–20. Jh., Erinnerungskulturen sowie Medien- und Filmgeschichte des 20. Jh., Antisemitismus- und Migrationsforschung, Frauen- und Geschlechtergeschichte, Geschichte und Theorie der Geschichtswissenschaften und die Kolonialgeschichte. Im Schwerpunktbereich Osteuropäische Geschichte sind es die Geschichte des östlichen Europas im 19./20. Jh. unter besonderer Berücksichtigung von Herrschaftssystemen, gesellschaftlichen Bewegungen und nationalen Minderheiten (insbesondere der jüdischen Minderheit), visuellen und medialen Kulturen sowie Frauen- und Geschlechtergeschichte.

Für die Zulassung zum Studium muss ein fachlich einschlägiger Bachelorabschluss mit einer Mindestnote von 2,5 absolviert worden sein. Hierzu müssen mindestens 54 CP in allen drei Teilbereichen Antike, Mittelalter und Neuzeit nachgewiesen werden. In mindestens zwei Teilbereichen der allgemeinen Geschichte (Antike, Mittelalter, Neuzeit) müssen außerdem besuchte Module jeweils im Umfang von mindestens 14 CP nachgewiesen werden. Weiter muss der Nachweis mindestens einer erfolgreich bestanden Prüfung in Form einer schriftlichen Abschlussarbeit (Hausarbeit, Seminararbeit oder ähnliches; keine Klausur) in einem der Geschichte zugeordneten Modul erfolgen. Weiter müssen in mindestens einem weiteren selbst gewählten historischen Schwerpunktgebiet erfolgreich besuchte Veranstaltungen oder Module im Umfang von mindestens 14 CP nachgewiesen werden. Als maximal zulässiger Umfang der nachzuholenden Studieninhalte nach § 5 Abs. 3 gelten 15 CP.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist sinnvoll gewählt und baut schlüssig auf den zu erwartenden Kompetenzen eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiums auf. Es wird in fachlicher und überfachlicher Hinsicht eine angemessene Vertiefung und Spezialisierung angestrebt und die Studie-

renden zweifellos zu einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt. Die Gutachtergruppe ist auch überzeugt, dass das Studium die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördert und sie zu gesellschaftlich engagiertem Handeln anregt.

Bedenken hat die Gutachtergruppe jedoch im Hinblick auf die zu erwartende Berufsfeldorientierung, für die im Studiengang keine fest verankerten oder verpflichtenden Angebote gemacht werden (vgl. auch die Kapitel 3.1 und 4.1.2). Vor dem Hintergrund von sehr heterogenen möglichen Berufsfeldern sind Angebote zur Orientierung und Anleitung der Studierenden, etwa in Form von explizit dafür ausgewiesenen Lehrveranstaltungen oder Praktika unerlässlich. Die Hochschule muss daher ein schriftliches Konzept vorlegen, wie die Berufsfeldorientierung im Studiengang zukünftig stärker berücksichtigt und umgesetzt werden soll (**Monitum 2**, vgl. 3.1).

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium entsprechen den im Fach üblichen Standards und sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie gestalten sich so, dass die Studierenden die Anforderungen des Studienprogramms adäquat erfüllen können.

4.2.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang „Geschichte“ umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Im ersten Studienjahr sollen die Module 1 und 2, die der Einführung in das forschungsorientierte Arbeiten dienen, sowie ein Exkursionsmodul absolviert werden. Für das zweite Studienjahr sind das Projekt-, das Abschlussmodul sowie die Masterarbeit vorgesehen. Im Projektmodul wird in einem Teamprojekt eine Gruppenarbeit angefertigt. Daneben wird im vierten Semester die Masterarbeit angefertigt. Das erste und zweite Studienjahr wird jeweils durch den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich ergänzt. Insgesamt sollen in allen Modulen die Studierenden dazu angeleitet werden, in begrenztem Umfang eigenständig forschungsorientierte Projekte zu entwickeln und zu diskutieren. Entsprechend ist ein hoher Anteil an Selbststudium vorgesehen.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Übungen, Seminare, Gruppenarbeiten, medien-gestützte Vortrags- und Gesprächsformen sowie E-Learning eingesetzt.

Für die ersten vier Module gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen, für das Abschlussmodul müssen die Module 1 und 2 erfolgreich abgeschlossen worden sein. Für die Masterarbeit muss außerdem das Projektmodul erfolgreich abgeschlossen sein, das Exkursionsmodul sollte erfolgreich abgeschlossen sein.

Bei den Modulabschlussprüfungen werden schriftliche und mündliche Prüfungsformen eingesetzt. Im Rahmen der Reakkreditierung wurde die bisherige Übung Schreibwerkstatt aus dem Curriculum des Masterstudiums herausgelöst und in den Bachelorstudiengang integriert.

Bewertung

Der Studiengang bietet mit den Schwerpunkten „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Neuzeit“ und „Osteuropäische Geschichte“ einen klaren Aufbau und ermöglicht eine gezielte Spezialisierung mit einem deutlichen Fokus auf der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen vermitteln entsprechendes Fachwissen und spezifische und allgemeine Kompetenzen, die es den Studierenden ermöglichen, die Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erreichen. Hinsichtlich der konkreten Berufsfeldorientierung zeigt sich jedoch auch in diesem Curriculum, dass entsprechende Inhalte nur defizitär in den Modulen vorgehalten werden und von den Studierenden in Eigenregie extracurricular zu absolvieren sind. Um die Berufsfeldorientierung auch für diejenigen sicherzustellen, die keine wissenschaftliche Karriere anstreben, müssen das Curriculum und dementsprechend auch das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet werden, dass die Berufsfeldorientierung im Studiengang curricular fest verankert wird. Dabei müssen Lehrveranstaltungen mit Be-

rufsbezug auch klar als solche ausgewiesen werden (**Monitum 6**) (vgl. hierzu auch die Kapitel 3.1 sowie 4.1.1 und 4.1.2).

Das Curriculum entspricht ansonsten den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind vielfältig und den Inhalten und Zielen angemessen. Alle Module werden mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen und die Studierenden erhalten die Gelegenheit, im Verlauf ihres Studiums ein überaus angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenzulernen. Die Module sind (abgesehen von den noch fehlenden Aspekten der Berufsfeldorientierung) vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das regelmäßig aktualisiert wird und den Studierenden in seiner jeweils aktuellen Fassung zugänglich ist.

4.2.3 Ressourcen

Dem Institut für Geschichtswissenschaften, das den Bachelorteilstudiengang und den Masterstudiengang „Geschichte“ sowie anteilig den Masterstudiengang „Germanistik und Geschichte“ betreut und im Bereich der Alten Geschichte auch Lehrveranstaltungen in den Bachelorteilstudiengang „Antike Kultur“ einspeist, stehen insgesamt sieben Professuren, viereinhalb wissenschaftliche Mitarbeiterstellen und fünf Akademische Ratsstellen zur Verfügung.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie PC-Pools oder der Zugriff auf Literatur und Datenbanken, stehen gemäß Selbstbericht zur Verfügung. Die Bücherbestände der beteiligten Institute sind in der Zentralbibliothek und der Verbundbibliothek Geisteswissenschaften der HHU untergebracht.

Bewertung

Zur Bewertung der Ressourcen wird auf Kapitel 4.1.3 verwiesen, die hier analog gelten.

4.3 Teilstudiengang „Antike Kultur“ (Ergänzungsfach)

4.3.1 Profil und Ziele

Der Bachelorteilstudiengang „Antike Kultur“ wird ausschließlich als Ergänzungsfach angeboten. Der interdisziplinär angelegte Teilstudiengang setzt sich zusammen aus Veranstaltungen der Fächer Klassische Philologie (Gräzistik, Latinistik), Alte Geschichte und Philosophie (Schwerpunkt: Antike Philosophie).

Das Studium kann ohne Kenntnisse einer alten Sprache begonnen werden. Das Fach versteht sich vorrangig als interdisziplinär ausgerichtete Ergänzung zu philologischen, philosophischen und historischen Kernfächern, die auf die Antike bezogene Anteile enthalten, etwa Geschichte, Philosophie, Kunstgeschichte oder Romanistik. Inhaltlich sollen Absolvent/inn/en mit der antiken (griechischen und römischen) Kultur als Fundament und Ausgangsbasis der europäischen Kultur vertraut sein. Dabei soll aus interdisziplinärer Sicht gerade das Phänomen des Kulturtransfers anhand exemplarischer antiker Beispiele aus Sprache, Literatur, Geschichte und Philosophie vermittelt werden. Hinzu kommen der Erwerb und die Einübung wesentlicher sprachlicher und kultureller Kompetenzen im Umgang mit antiken Texten und Quellen, darunter die Fähigkeit zur Textanalyse und Textproduktion, mündliche Kommunikationsfähigkeit sowie allgemeine analytische Fähigkeiten (methodische Vorgehensweise, flexible Problemlösungen, Denken in größeren Zusammenhängen), die Erweiterung des historischen Horizonts und der Allgemeinbildung, die Fähigkeit zum interkulturellen Dialog und die Anleitung zur Anwendung rationaler Kategorien zur Positionsbestimmung bei ethischen Problemstellungen, aber auch allgemeine Kompetenzen im Bereich der Wissensvermittlung und -präsentation.

Das Fach sieht keine fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen vor. Bis zum Beginn des dritten Studienjahrs muss wahlweise entweder das Latinum oder das Graecum nachgewiesen werden. Dies kann durch das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife geschehen oder durch Bestehen einer entsprechenden Prüfung im Anschluss an die von der Philosophischen Fakultät angebotenen lateinischen oder griechischen Sprachkurse.

Bewertung

Der nur als Ergänzungsfach angebotene Teilstudiengang hat ein für die Gegebenheiten der Universität (insbesondere das fehlende Angebot im Bereich der Lehrerbildung) sehr gut geeignetes Profil. Das Konzept orientiert an Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind und die fachliche und überfachliche Aspekte beinhalten. Das Studienprogramm zielt auf eine wissenschaftliche Befähigung und fördert zugleich die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement in angemessener Art und Weise.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in diesem Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

4.3.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Antike Kultur“ wird innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs als Ergänzungsfach im Umfang von 54 CP angeboten.

Das Studium umfasst drei Basismodule („Klassische Philologie“, „Antike Philologie“, „Antike Lebenswelten und historische Anthropologie“) und ein Sprachpraxismodul sowie zwei Aufbaumodule („Griechische Antike“ und „Römische Antike“), die im dritten Studienjahr belegt werden sollen.

Als Lehrformen werden gemäß Selbstbericht Vorlesungen, Übungen und Seminare, als Lernformen Gruppenarbeiten, Lernsoftware und praktische Übungen eingesetzt.

Abschlussprüfungen zu den Modulen werden als Klausur, Referat, mündliche Prüfung, Hausarbeit oder Studienarbeit innerhalb einer Lehrveranstaltung des entsprechenden Moduls abgelegt. Von den drei Basismodulen muss nur in einem (nach Wahl der Studierenden) eine Abschlussprüfung abgelegt werden. Die weiteren Module schließen gemäß Selbstbericht jeweils mit einer Modulabschlussprüfung ab.

Bewertung

Das Curriculum des Teilstudiengangs hat für die Gegebenheiten der Universität (insbesondere das fehlende Angebot im Bereich der Lehrerbildung) sehr gut geeignete Inhalte und ein angemessenes Niveau. Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Das Curriculum des Programms entspricht anteilig am gesamten Bachelorstudium den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor-Niveau definiert werden. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Modell des kombinatorischen Bachelorstudiengangs ein.

Die für den Teilstudiengang vorgesehenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind durchweg adäquat. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende/r im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Die Module schließen mit einer Prüfung ab.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch dokumentierten die Module vollständig und regelmäßig aktualisiert; das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

4.3.3 Ressourcen

Der Bachelorteilstudiengang „Antike Kultur“ verfügt über zwei Professuren und zwei volle wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, wird aber auch von Lehranteilen aus der Alten Geschichte und der Philosophie getragen. Der Teilstudiengang exportiert aber auch Lehrveranstaltungen in die Alte Geschichte, in die Philologien und in den allgemeinen Wahlpflichtpool. Pro Semester werden bis zu vier Lehraufträge vergeben, weitere 1–2 Lehrveranstaltungen werden von apl. Professor/inn/en oder Privatdozent/inn/en abgehalten.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie PC-Pools oder der Zugriff auf Literatur und Datenbanken, stehen gemäß Selbstbericht zur Verfügung. Die Bücherbestände der beteiligten Institute sind in der Zentralbibliothek und der Verbundbibliothek Geisteswissenschaften der HHU untergebracht, die des Fachs Antike Kultur in der Fachbibliothek für Klassische Philologie.

Bewertung

Auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen sind gerade noch genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Die Universität verfügt über adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, in die auch die Lehrenden des vorliegenden Teilstudiengangs eingebunden sind. Die sächliche und räumliche Ausstattung reicht ebenfalls gerade aus, um die Lehre adäquat durchzuführen. Eine Ausweitung wäre sowohl hinsichtlich des Personals als auch der Ausstattung wünschenswert.

4.4 Teilstudiengang „Philosophie“ (Kern- und Ergänzungsfach)

4.4.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang Philosophie soll eine systematisch wie historisch breite und fundierte Vermittlung zentraler Inhalte des Faches bieten und damit sowohl die Voraussetzung einer weiterführenden Fortsetzung des Philosophiestudiums (Masterstudiengang) schaffen als auch den Einstieg in andere Ausbildungen und Berufsfelder bieten.

Über die Fachinhalte hinaus vermittelt der Teilstudiengang je nach Studienschwerpunkt spezifische Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen. Im Bereich der Praktischen Philosophie soll ethische Orientierungskompetenz in die gegenwärtigen anwendungsbezogenen Diskussionen z. B. bio-, technik-, forschungs-, medien- und rechtsethischer Probleme eingebracht werden. Die Theoretische Philosophie soll generelle Kompetenzen des Umgangs mit wissenschaftlichen Problemen vermitteln, die auch die Reflexion neuer Fragestellungen vor dem Hintergrund traditioneller Diskussionslinien ermöglichen soll. Hinzu soll eine philosophiehistorische Ausbildung treten, die einen Überblick über zentrale geistesgeschichtliche Entwicklungen, ihre Theoriebildungen und Grundbegriffe bietet.

Zu weiteren allgemeinen Schlüsselqualifikationen, die mit dem Teilstudiengang anvisiert werden, zählen selbstständiges Denken, geistige Beweglichkeit, Phantasie, Kritik-, Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, die Fähigkeit zur Analyse und zur Strukturierung komplexer Problemfelder und zur Herstellung von Querverbindungen zwischen ähnlichen Aufgaben in unterschiedlichen Anwendungsfeldern. Besonders gefördert werden sollen Argumentations- und Kommunikationsfertigkeiten und die Fähigkeit zur Anwendung analytischen Denkens auf konkrete Problembereiche. Als obligatorisch im Studium zu erwerbende Kompetenzen werden weiterhin Logik- und Argumentationskenntnisse genannt, aber auch die Fähigkeit, philosophischen Sachverstand für die Bewältigung konkreter Lebens- und Praxisprobleme (auch außerhalb des akademischen und beruflichen Zusammenhanges) einzusetzen.

Die Zulassung zum Teilstudiengang ist durch ein Orts-NC-Verfahren geregelt. Für die Zulassung gelten keine weiteren fachbezogenen Voraussetzungen. Für das Studium der Philosophie sind hinreichende Kenntnisse in Englisch Voraussetzung und müssen durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen werden. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist spätestens bis zum Beginn des Abschlussjahrs zu erbringen.

Bewertung

Das Profil des Teilstudiengangs ist durch seine umfassende Breite und Tiefe sowie seinen Anwendungsbezug gekennzeichnet. Das dabei verfolgte Konzept orientiert sich an passenden Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind, wobei neben wichtigen fachlichen auch überfachliche Aspekte im Sinne einer gezielt geförderten Interdisziplinarität eine Rolle spielen.

Die aufgeführten Schlüsselqualifikationen dienen der Entfaltung von Persönlichkeiten, die zu gesellschaftlichem Engagement bestens geeignet sind.

4.4.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Philosophie“ wird innerhalb des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs als Kernfach im Umfang von 108 CP sowie als Ergänzungsfach im Umfang von 54 CP angeboten.

Das erste Studienjahr besteht aus Propädeutikmodulen, auf denen im zweiten Studienjahr die Basismodule aus den Bereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie und Geschichte der Philosophie aufbauen. Im dritten Jahr schließen die Aufbaumodule an die in den ersten beiden Studienjahren gesammelten Kompetenzen und das erworbene Fachwissen an. Im dritten Studienjahr wird außerdem die Bachelorarbeit (im Kernfach) verfasst. Im Kernfach entfallen auf vier Module der Philosophischen Propädeutik 30 CP. Auf drei Basismodule entfallen insgesamt 30 CP und auf drei Aufbaumodule insgesamt 36 CP.

Im Ergänzungsfach entfallen auf drei Module der Philosophischen Propädeutik 22 CP und auf zwei Basismodule insgesamt 20 CP sowie auf ein Aufbaumodul insgesamt 12 CP.

Als Lehrformen werden Vorlesungen, Übungen und Seminare, als Lernformen Gruppenarbeiten und praktische Übungen eingesetzt.

Im Kernfach werden neun von zehn Modulen mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Im Ergänzungsfach fallen in zwei von drei Propädeutikmodulen und in beiden Basismodulen sowie im Aufbaumodul eine Modulabschlussprüfung an. Sie werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, durch Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit abgelegt.

Das Bachelorstudium wurde im Rahmen der Reakkreditierung stärker strukturiert und in drei Studienjahre unterteilt, die durch Modulvoraussetzungen höherer Module auch für die Studierenden als Abschnitte erfahrbar werden, indem der Abschluss der Basismodule erst möglich wird, wenn die Propädeutikmodule abgeschlossen wurden, und der Abschluss der Aufbaumodule erst dann, wenn jeweils ein aus dem gleichen Bereich (Theorie, Praxis, Geschichte) stammendes Modul im Basisbereich abgeschlossen wurde. Damit sollen Verletzungen der Regelstudienzeit, die durch das Aufschieben von Studieninhalten entstehen, verhindert werden. Die Anzahl an Vorlesungen wurde reduziert und eine zusätzliche Lehrveranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten eingeführt.

Bewertung

Das Curriculum ist durch einen klaren Aufbau und eine sinnvolle Hinführung zum Studienabschluss gekennzeichnet. Die vorgesehenen Module vermitteln sowohl Fachwissen als auch überfachliches Wissen (was bei der Philosophie als einer Interdisziplin par excellence ohnehin zwar

zu unterscheiden, aber nicht zu trennen ist) sowie die erforderlichen fachlichen, methodischen und allgemeinen Kompetenzen sowie Schlüsselkompetenzen. Dieses Curriculum entspricht auch im Niveau den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für einen Bachelorstudiengang definiert worden sind und fügt sich konsistent in das Modell des kombinatorischen Bachelorstudiengangs ein.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen entsprechen vollkommen den Anforderungen dieses Teilstudiengangs, wobei für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen ist und die Prüfungsformen zu den Kompetenzen passen, die hier erworben werden sollen. Dabei erhalten die Studierenden die Gelegenheit, ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenzulernen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das regelmäßig aktualisiert und den Studierenden zugänglich gemacht wird.

Ein Mobilitätsfenster ist vorgesehen und curricular eingebunden; die Bemühung darum ist lohnenswert.

4.4.3 Ressourcen

Das Institut für Philosophie, das den Bachelorteilstudiengang und den Masterstudiengang „Philosophie“ betreut und auch Lehrexport in die Studiengänge „Antike Kultur“, „Jüdische Studien“, „Linguistik“, „Medien- und Kulturwissenschaft sowie „Medienkulturanalyse“ leistet, verfügt über sieben Professuren, achteinhalb wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sowie eine akademische Ratsstelle.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie PC-Pools oder der Zugriff auf Literatur und Datenbanken, stehen gemäß Selbstbericht zur Verfügung. Die Bücherbestände der beteiligten Institute sind in der Zentralbibliothek und der Verbundbibliothek Geisteswissenschaften der HHU untergebracht.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind mehr als ausreichend und geeignet, das Fach in seiner ganzen Breite und Tiefe zu vertreten. Die Hochschule gewährleistet zudem angemessene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Auch die sächliche und räumliche Ausstattung ist erfreulich umfangreich.

4.5 Masterstudiengang „Philosophie“

4.5.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang soll eine zu eigener wissenschaftlicher Arbeit befähigende fachwissenschaftliche Ausbildung bieten und damit auch auf eine Promotion vorbereiten. Er soll die Absolvent/inn/en mit einem spezifischen Profil ausstatten und dabei auf die im Fach als eigene Stärken wahrgenommenen Felder zurückgreifen. Dazu gehören Logik und analytische Philosophie, Wissenschaftstheorie einschließlich Wissenschaftstheorie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Kognitionswissenschaft und Philosophie des Geistes, Politische Philosophie, Moralphilosophie und Medizinethik, Kulturphilosophie und Sozialphilosophie, die Geschichte der Philosophie der Antike und des Mittelalters, Normativitätskonzeptionen, Rationalitätstheorien und Wirtschaftsethik sowie die Metaphysik der (Natur-)Wissenschaften.

Die fachwissenschaftliche Ausbildung des Masterstudiengangs soll neben der Vermittlung des internationalen Wissensstands in den gewählten Fachrichtungen eine Ausbildung in der Anwendung der fachspezifischen Methoden beinhalten, dabei auch methodologische Reflexionskompetenz, die es erlaubt, Beiträge kritisch in den aktuellen Stand der Fachrichtung und Forschung

einzuordnen. Damit sollen sie befähigt werden, selbstständig philosophische Ideen zu entwickeln, in Wort und Schrift zu philosophischen Fragen Stellung zu nehmen und philosophischen Sachverstand für die Bewältigung aktueller Lebens- und Praxisprobleme einzusetzen. Zu den Kompetenzen, die der Studiengang vermitteln soll, gehört die Fähigkeit, sich in kurzer Zeit in (komplexe) inter-, multi- oder transdisziplinäre Forschungszusammenhänge einarbeiten und integrieren zu können, aber auch soziale und kommunikative Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Präsentationsfähigkeiten sollen durch kooperative und kommunikative Arbeits- und Prüfungsformen wie Gruppenarbeit und Sokratisches Gespräch vermittelt werden.

Zugangsvoraussetzung für ein Masterstudium ist ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium aus dem philosophischen Umfeld, das mit einem Bachelorgrad oder einem gleichwertigen Abschluss mindestens mit der Abschlussnote „gut“ (bis zu 2,5) im einschlägigen (Teil-)Studiengang erfolgreich beendet worden ist. Darüber hinaus soll der Studiengang für Absolvent/inn/en natur- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge und der Medizin offen stehen, die sich den philosophischen Fragen im Umfeld ihrer Wissenschaften (z. B. den Fragen der Medizin-Ethik) vertieft zuwenden wollen, sofern sie sich in einem Eingangstest als für das Masterstudium geeignet erweisen. Voraussetzung für die Zulassung ist daher der Nachweis der besonderen Eignung. Die Überprüfung der besonderen Eignung dient der Feststellung der zur erfolgreichen Durchführung des Masterstudiums erforderlichen fachspezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die von einem Absolventinnen und Absolventen eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiengangs erwartet werden. Näheres dazu regelt die Eignungsfeststellungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in angemessener Art und Weise.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs ist von einer sinnvollen Vertiefung und Spezialisierung gekennzeichnet. Das dabei angewandte Konzept orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualitätszielen, unter anderem, weil es neben fachlichen auch überfachliche Aspekte berücksichtigt. Damit werden die Studierenden zu eigenständiger wissenschaftlicher Betätigung hingeführt. Die hier vermittelten Kompetenzen tragen auch zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung bei und vertiefen die Fähigkeit zu gesellschaftlichem Engagement.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie gestalten sich so, dass die Studierenden die Anforderungen des Studiengangs erfüllen können. Das Auswahlverfahren ist transparent, dem Studienprogramm angemessen und entspricht den fachspezifischen Gepflogenheiten.

4.5.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang „Philosophie“ umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Von den 120 CP des Masterstudiengangs entfallen 64 CP auf vier Mastermodule des Faches inklusive je einer Abschlussprüfung pro Modul. Auf das Teamprojekt entfallen 14 CP sowie 3 CP auf die Teilnahme an dem Kolloquium, in dessen Verlauf auch die Präsentation des Teamprojekts erfolgt. Für den Besuch eines Kongresses/einer Tagung oder eines weiteren internen oder externen Kolloquiums stehen 3 CP zur Verfügung. Auf die Masterarbeit entfallen 24 CP. Weitere 12 CP werden im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich erbracht.

Das Masterstudium gliedert sich in zwei Bereiche mit jeweils drei Modulen. Der Bereich der Theoretischen Philosophie besteht aus den Modulen „Sein und Sprache“, „Erkenntnis und Wissenschaft“ und „Geist und Natur“. Im Bereich der Praktischen Philosophie gibt es die Module „Normen und Werte“, „Mensch und Praxis“ sowie „Kultur und Gesellschaft“. Von diesen sechs Modulen müssen vier studiert werden, dabei ist eine Schwerpunktsetzung in Theoretischer oder Praktischer Philosophie möglich, aber nicht erforderlich. Im Fall einer Schwerpunktbildung wird empfoh-

len, mindestens 6 weitere SWS im Rahmen des fachübergreifenden Wahlpflichtbereichs aus den jeweiligen Kooperationsfächern des Schwerpunktbereichs zu studieren.

Als Lehrformen werden Vorlesungen, Seminare und Kolloquien, als Lernformen Gruppenarbeiten, Kongress, Vortrag und Diskussion eingesetzt.

Im Masterstudiengang werden gemäß Selbstbericht alle vier Module mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen, die schriftliche und mündliche Prüfungsformen umfasst.

Bewertung

Das Curriculum dieses Studienprogramms kennzeichnen sein klarer Aufbau und die dabei angebotenen Spezialisierungsmöglichkeiten. Die Module vermitteln sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen wie auch gesellschaftlich wichtige Schlüsselkompetenzen. Das Curriculum entspricht damit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind.

Die hier vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind gerade in ihrer Vielfalt adäquat. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen; die Prüfungsformen passen zu den Kompetenzen, die hier erworben werden sollen. Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, im Verlauf ihres Studiums ein überaus angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenzulernen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das regelmäßig aktualisiert wird und den Studierenden in seiner jeweils aktuellen Fassung zugänglich ist.

4.5.3 Ressourcen

Das Institut für Philosophie, das den Bachelorteilstudiengang und den Masterstudiengang „Philosophie“ betreut und auch Lehreexport in die Studiengänge „Antike Kultur“, „Jüdische Studien“, „Linguistik“, „Medien- und Kulturwissenschaft sowie „Medienkulturanalyse“ leistet, verfügt über sieben Professuren, achteinhalb wissenschaftliche Mitarbeiterstellen sowie eine akademische Ratsstelle.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie PC-Pools oder der Zugriff auf Literatur und Datenbanken, stehen gemäß Selbstbericht zur Verfügung. Die Bücherbestände der beteiligten Institute sind in der Zentralbibliothek und der Verbundbibliothek Geisteswissenschaften der HHU untergebracht.

Bewertung

Personelle Ressourcen sind in einem erfreulichen Ausmaß vorhanden, so dass die Lehre und Betreuung der Studierenden gewährleistet ist. Dazu tragen auch die adäquaten Maßnahmen der Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung bei. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ebenfalls mehr als ausreichend.

4.6 Masterstudiengang „Germanistik und Geschichte“

4.6.1 Profil und Ziele

Mit dem stärker forschungsorientierten konsekutiven Masterstudiengang „Germanistik und Geschichte“ soll dem von beiden Fächern vermuteten Desiderat eines Zwei-Fach-Masterstudiengangs für Bachelorabsolvent/inn/en, die zuvor Germanistik und Geschichte in einem Zwei-Fach-Studienmodell studiert haben, begegnet werden. Im Bereich der Geschichte sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, die historische Bedingtheit der Gegenwart zu erklären, historische Prozesse oder Strukturen in ihrer Eigenart zu erfassen und sie synchron und diachron zu analysieren und zu vergleichen. In der Germanistik sollen die Studierenden auf dem Niveau aktueller wissenschaftlicher Forschungsergebnisse ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die wichtigsten

Kernbereiche der Teilfächer erweitern und vertiefen, darunter methodische Techniken sprachwissenschaftlichen Analysierens und Arbeitens, Vertiefung der sprachhistorischen Kenntnisse, Beschreibung von Sprachsystemen und Sprachäußerungen, Beschreibung und Bewertung stilistischer Besonderheiten von literarischen Texten in ihren heterogenen Ausprägungen und deren Verortung im Horizont gesellschaftlicher, sozialer, materieller und historischer Kontexte, Reflexion und Bewertung grundlegender Fragen und Probleme literarischer Werke und ihrer Deutung, Reflexion und Beschreibung von Schrifttheorien und Methoden der Gesprächsforschung, Erwerb von Kenntnissen über die unterschiedlichen historischen und aktuellen materialen und medialen Formen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, argumentative Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen, Methoden und Tendenzen der germanistischen Teilfächer in eigenen Forschungsarbeiten, die einen selbstständigen Zugang und die eigenständige Wertung und Beurteilung wissenschaftlicher Modelle und Methoden dokumentieren sollen, Einsicht in die Prämissengebundenheit jeder wissenschaftlichen System-, Theorie- und Modellbildung.

Der neu einzuführende Studiengang soll konsekutiv auf beiden Fächern aufbauen und dabei insbesondere Synergieeffekte durch die Verknüpfung von Studienschwerpunkten beider Fächer ermöglichen und Erkenntnispotentiale zu fördern. Dies gilt für die unterschiedlichen Abteilungen der Germanistik ebenso wie für die Epochenschwerpunkte der Geschichte. Als Beispiele möglicher Verknüpfungen benennt der Selbstbericht

- Erinnerungskulturen (Geschichte) mit Schrift und Gedächtnis sowie Literatur der Inter-/Transkulturalität (Germanistik),
- Kultur- und Mediengeschichte schriftlicher Kommunikation sowie deutschsprachige Literatur des Mittelalters im europäischen Kontext (Germanistik) mit Geschichte der Geschichtsschreibung in Antike/Mittelalter/Neuzeit (Geschichte),
- Kultur und Kulturtransfer in der frühen Neuzeit (Geschichte) mit Literatur der frühen Neuzeit sowie kulturellem Transfer im Mittelalter (Germanistik),
- die Geschichte Europäischer Einigung (Geschichte) mit Literatur der Interkulturalität (Germanistik).

Der Studiengang soll einerseits auf die Promotion vorbereiten und dazu spezifisches Fachwissen auf Höhe des internationalen Forschungsstandes, die fachspezifischen Methoden, aber auch eine umfassende methodisch-theoretisch fundierte Analyse- und Reflexionskompetenz vermitteln und dabei spezifische Schwerpunktsetzungen im interdisziplinären Feld zwischen Germanistik und Geschichte erlauben. Zu den Schlüsselqualifikationen des Studiengangs zählt das Fach aber auch Kompetenzen bei der Gewinnung und Organisation von Informationen, die Fähigkeit, sich auch jenseits spezifisch germanistischer oder historischer Zusammenhänge selbstständig in komplexe Problembereiche einzuarbeiten und Lösungen zu formulieren. Die Absolvent/inn/en sollen dazu befähigt sein, eigenständig in Wort und Schrift Stellung zu nehmen und fachlichen Sachverstand für die Bewältigung aktueller Fragestellungen einzusetzen. Weiterhin sollen kommunikative Fähigkeiten (Präsentation, Anwendung von Methoden, Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten), Teamfähigkeit und Selbstorganisation im Studium vermittelt werden.

Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang ist der Abschluss eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem „Bachelor of Arts“ oder einem hiermit vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss erfolgreich mit der Note 2,5 („gut“) oder besser beendet worden ist. 54 CP des vorangegangenen Studiums müssen in einem der beiden Fächer Germanistik und Geschichte erworben worden sein. Im anderen Fach müssen mindestens 12 CP erworben worden sein; zudem muss dort mindestens eine Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert worden sein. Näheres zum Verfahren regelt die Eignungsfeststellungsordnung. Zugangsvoraussetzung für das Studium sind zudem für die Literatur- und

Quellenlektüre notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache im Umfang von B2 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Bewertung

Der Studiengang ist als konsekutives Angebot zur Kombination der entsprechenden Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang konzipiert und greift insoweit nachvollziehbar den von den Studierenden geäußerten Wunsch nach einem eigenständigen Masterstudiengang mit entsprechendem Profil auf.

Die gewählten Qualifikationsziele sind angemessen gewählt und lassen eine fruchtbare Kombination der beiden beteiligten Fächer erwarten. Wie auch bei den bereits angebotenen Studiengängen sollte der geplante Studiengang auf Seiten der wissenschaftlichen Befähigung in fachlicher und überfachlicher Hinsicht eine adäquate Vertiefung und Spezialisierung der Studierenden ermöglichen sowie zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit beitragen und sie zu gesellschaftlichem Engagement anregen. Gleichzeitig teilt der geplante Studiengang jedoch auch die Schwächen in Bezug auf die konkrete Berufsfeldorientierung der Studierenden, weshalb auch hier ein schriftliches Konzept vorgelegt werden muss, wie die Berufsfeldorientierung im Studiengang berücksichtigt und umgesetzt werden soll (**Monitum 2**, vgl. 3.1 und 4.2.1).

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium entsprechen den im Fach üblichen Standards und sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie gestalten sich so, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm erhoben werden, erfüllen können.

4.6.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang besteht aus jeweils zwei Mastermodulen in den Fächern Germanistik und Geschichte, die der fachspezifischen Vertiefung der Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten dienen sollen. Jedes dieser Module umfasst 16 CP. Im Bereich der Germanistik werden in Modul 1 zwei der vier germanistischen Teilfächer gewählt, im zweiten Modul kann man dies wiederholen oder sich auf eines der Teilgebiete spezialisieren. Hinzu kommt ein Kombinationsmodul, das von beiden Fächern gemeinsam bestritten wird, und das ebenfalls 16 CP umfasst. Hier soll die Perspektive auf interdisziplinäre Forschungsfragen ausgeweitet werden. Am Ende steht das aus Masterarbeit und begleitendem Kolloquium bestehende Masterarbeitsmodul mit 28 CP. Hinzu kommt ein fachübergreifender Wahlpflichtbereich im Umfang von 12 CP. Die Module können mit Ausnahme der Masterarbeit in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Als Lehrformen werden Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen, als Lernformen Projektarbeiten, Gruppenarbeiten, mediengestützte Vortrags- und Gesprächsformen, Diskussion, Problemorientiertes Lernen, Textarbeit, Recherche und E-Learning eingesetzt.

Alle Module werden gemäß Selbstbericht mit einer Prüfung abgeschlossen, die schriftliche und mündliche Prüfungsformen umfasst. Das Modul Germanistik 2 wird, wenn die Masterarbeit in diesem Fach erstellt wird, mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen, sonst mit einer schriftlichen Prüfung.

Bewertung

Der Studiengang kombiniert in seinem Curriculum Inhalte und Module der bereits etablierten Masterstudiengänge der Geschichte und der Germanistik und baut inhaltlich auf der beliebten Kombination beider Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang auf. Die polyvalenten Module sollen durch ein studiengangspezifisches, interdisziplinäres Modul ergänzt werden, was aus Sicht der Gutachtergruppe zu begrüßen ist.

Als „nur“ neu zusammengestelltes Curriculum übernimmt der Masterstudiengang die Stärken, aber auch die Schwächen des Grundstudiengangs Geschichte. Die vorgesehenen Module und

Lehrveranstaltungen erlauben eine fachliche Vertiefung und Spezialisierung und vermitteln spezifische und allgemeine Kompetenzen, die es den Studierenden ermöglichen werden, die Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Qualifizierung zu erreichen. Die Berufsfeldorientierung ist, wie im Masterstudiengang Geschichte, jedoch curricular nur unzureichend verankert und besteht lediglich aus den extracurricularen, fachübergreifenden Angeboten der Fakultät. Analog müssen auch hier das Curriculum und dementsprechend das Modulhandbuch dahingehend überarbeitet werden, dass die Berufsfeldorientierung im Studiengang curricular fest verankert wird und Lehrveranstaltungen mit Berufsbezug klar als solche ausgewiesen werden (**Monitum 6** vgl. 3.1 und 4.2.2).

Die Module, die aus dem Masterstudiengang Germanistik übernommen wurden, bilden ein sinnvolles Curriculum dieses Teilbereichs des Masterstudiengangs, der auch adäquat im Modulhandbuch dokumentiert ist. Die Kombination von Germanistik und Geschichte in einem gemeinsamen Studiengang ist aus Sicht der Gutachter sinnvoll und begrüßenswert.

Das Curriculum entspricht in seiner Gesamtheit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind vielfältig und den Inhalten und Zielen angemessen. Alle Module werden mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen und die Studierenden erhalten die Gelegenheit, im Verlauf ihres Studiums ein überaus angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenzulernen. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, das regelmäßig aktualisiert wird und den Studierenden in seiner jeweils aktuellen Fassung zugänglich ist.

4.6.3 Ressourcen

Am Masterstudiengang „Germanistik und Geschichte“ sind das Institut für Geschichte und das Institut für Germanistik beteiligt mit insgesamt elf Professuren, 24,5 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen, vier Akademischen Ratsstellen sowie 2 Lehrkraftstellen für besondere Aufgaben. Dies beinhaltet Stellen, die aus QVM bezahlt werden. Überdies werden pro Semester ca. 20 Lehraufträge vergeben. Bis auf eines werden alle Module aus den jeweiligen Masterstudiengängen der beiden Institute importiert.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie PC-Pools oder der Zugriff auf Literatur und Datenbanken, stehen gemäß Selbstbericht zur Verfügung. Die Bücherbestände der beteiligten Institute sind in der Zentralbibliothek und der Verbundbibliothek Geisteswissenschaften der HHU untergebracht.

Bewertung

Die personellen Ressourcen der beiden Institute sollten, besonders im Hinblick darauf, dass der neu einzuführende Studiengang überwiegend aus dem bereits bestehenden und sichergestellten Lehrangebot beider Institute zusammengestellt wurde, zur Durchführung des Studiengangs ausreichend sein und es den beteiligten Fächern ermöglichen, die vorhandenen Kapazitäten besser auszulasten. Die Bestätigung der Hochschulleitung, dass die Ressourcen ausreichend zur Verfügung gestellt werden und die Kapazitäten ausreichen, liegen vor (dies gilt im Übrigen für alle vorliegenden Studienprogramme). Da auch das bereits vorhandene Personal eingesetzt werden soll, bestehen an der fachlichen Qualifikation des Lehrpersonals keine Zweifel. Auch die von der Hochschule angebotenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden als angemessen gewürdigt. Ebenso sind die sächlichen Ressourcen ausreichend, um den Studiengang adäquat durchzuführen. Allenfalls die Verantwortlichkeiten und Ressourcen zur Beratung und Betreuung zur Sicherstellung des fachspezifischen Berufsbezugs sind noch klärungsbedürftig (**Monitum 2**, siehe Kapitel 3.1).

5 Zusammenfassung der Monita

Monita:

I. Fächerübergreifend

1. Die Bemühungen zur Vermittlung von Praktika sollten institutsübergreifend institutionalisiert und intensiviert werden.
3. Die HHU sollte die Einführung von Teilzeitstudiengängen erwägen.
4. Die Prüfungsordnungen müssen verabschiedet und veröffentlicht werden.
5. Die Studierenden sollten stärker in die Ausgestaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen einbezogen werden und die Qualitätssicherung systematischer erfolgen, um angemessene Rückschlüsse zeitnah ziehen zu können.

II. Teilstudiengang „Geschichte“ (Kern- und Ergänzungsfach) und Masterstudiengänge „Geschichte“ und „Geschichte und Germanistik“

2. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Studierenden mit Blick auf die Berufsfeldorientierung zukünftig systematisch, insbesondere unter Berücksichtigung der Vermittlung von Praktikumsplätzen und den Auswertungen der Erfahrungen mit Praktikumsgebern, beraten und betreut werden. Hierbei muss dokumentiert werden, wie die Verantwortlichkeiten verteilt sind, die Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen personeller und sächlicher Art erfolgt und wie den Studierenden mitgeteilt wird, an welche Ansprechpartner/innen sie sich wenden können.
6. Das jeweilige Curriculum muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Berufsfeldorientierung des (Teil-) Studiengangs curricular fest verankert wird. Lehrveranstaltungen mit Berufsbezug müssen dabei in den Modulbeschreibungen klar ausgewiesen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 1.2.3: Besondere Regeln für die Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen

Die Hochschule hat eine Konzeption für ihr kombinatorisches Studienangebot, die die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge integriert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge entfällt das Kriterium.

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Geschichte“ und die Masterstudiengänge „Geschichte“ und „Germanistik und Geschichte“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Studierenden mit Blick auf die Berufsfeldorientierung zukünftig systematisch, insbesondere unter Berücksichtigung der Vermittlung von Praktikumsplätzen und den Auswertungen der Erfahrungen mit Praktikumsgebern, beraten und betreut werden. Hierbei muss dokumentiert werden, wie die Verantwortlichkeiten verteilt sind, die Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen personeller und sächlicher Art erfolgt und wie den Studierenden mitgeteilt wird, an welche Ansprechpartner/innen sie sich wenden können.
- Das jeweilige Curriculum muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Berufsfeldorientierung des (Teil-) Studiengangs curricular fest verankert wird. Lehrveranstaltungen mit Berufsbezug müssen dabei in den Modulbeschreibungen klar ausgewiesen werden.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zum Veränderungsbedarf wird auf die Kriterien 2.1 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsgesetze für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 1.2.5: Besondere Regeln für die Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen

Für alle Teilstudiengänge weist die Hochschule nach, dass Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen so aufeinander abgestimmt sind, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist

Für den gesamten Kombinationsstudiengang gewährleistet die Hochschule die Studierbarkeit auch hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit zumindest in den häufig gewählten Kombinationen und strebt sie für die seltener gewählten Kombinationen an. In diesen Fällen hat die Hochschule eine besondere Informationspflicht gegenüber den Studierenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als erfüllt angesehen.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Studiengänge entfällt das Kriterium.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnungen müssen verabschiedet und veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die im Paket enthaltenen (Teil-)Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Bemühungen zur Vermittlung von Praktika sollten institutsübergreifend institutionalisiert und intensiviert werden.
- Die HHU sollte die Einführung von Teilzeitstudiengängen erwägen.
- Die Studierenden sollten stärker in die Ausgestaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen einbezogen werden und die Qualitätssicherung systematischer erfolgen, um angemessene Rückschlüsse zeitnah ziehen zu können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den kombinatorischen **Zwei-Fach-Bachelorstudiengang** an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengänge „**Antike Kultur**“ und „**Philosophie**“ der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** ohne Auflagen in die Akkreditierung aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wählbaren Teilstudiengang „**Geschichte**“ der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs in die Akkreditierung aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Geschichte**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Philosophie**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Germanistik und Geschichte**“ an der **Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.